



European network against racism

ENAR Shadow Report 2009-2010

ENAR SCHATTENBERICHT 2009/2010

Rassismus und Diskriminierung in Deutschland

**Hieronimus, Andreas; Fögen, Ines;
Mehreoğlu, Yücel & Justin Kröger**

**Bearbeitung der deutschen Fassung
durch Vera Egenberger**

**Unterstützt durch Material von:
advd, Diakonisches Werk der EKD,
ADB Köln/ÖGG and DGB**

**iMiR – Institut für Migrations- und
Rassismusforschung Hamburg, Deutschland**

I. Zusammenfassung

Aufgrund der Veränderungen in den Mikrozensus Statistiken von 2005 und der Einführung der Kategorie von "Deutschen mit Migrationshintergrund" können nun **Gruppen, die potentiell von Rassismus und Diskriminierung** betroffen sind, angemessener beschrieben und analysiert werden. Die neu eingeführte Kategorie findet langsam Anwendung und schlägt sich in der Statistik nieder. Auch die reale Größe und gesellschaftlichen Merkmale der muslimischen Bevölkerung sind jetzt akzeptabel beschrieben. Da nur bedingt neue Einwanderung stattfindet, hat sich die Zusammensetzung der von Diskriminierung betroffenen Einwanderergruppen kaum verändert.

Erscheinungsformen von Rassismus und religiöser Diskriminierung sind in den folgenden Bereichen beschrieben:

Beschäftigung: Der Nachweis wird geführt, dass Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Qualifikation Diskriminierung im Zugang zum Arbeitsmarkt erfahren. Die Abwanderung von hoch qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund in die Türkei, die auf Diskriminierung zurück zu führen ist, steigt. Die Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse bleibt weiterhin ein großes Problem.

Wohnraum: Es konnte nachgewiesen werden, dass Personen mit einem Migrationshintergrund, unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Sprachkenntnisse oder Ausbildung, diskriminiert wurden aufgrund ihres "fremdartig klingenden" Namens. Personen mit Migrationshintergrund zahlen höhere Mieten für eine niedrigere Qualität von Wohnraum und haben weniger Zugang zu besseren und wohlhabenderen Wohngebieten.

Bildung: Rassismus wird kaum in deutschen Schulen diskutiert. Ebenso fehlt ein systematischer Umgang mit ethnischer und religiöser Diskriminierung und rassistischer Gewalt in Schulen. Die Schulen sind nicht gerüstet, um Schülern in Fällen von ethnischer Diskriminierung Unterstützung anzubieten und solche Konflikte zu bearbeiten. Einstellungen von Menschen eines höheren sozialen Status - egal ob mit deutschem oder anderem ethnischen Hintergrund - verstärken die Segregation in ethnisch - gemischten Bezirken und somit in den dort ansässigen Schulen. Ressourcen für das deutsche Bildungssystem sind ungleich verteilt. Die meisten Bundesländer erlauben Kindern mit Asylbewerberstatus und Kindern von Eltern, deren Abschiebung unterbrochen wird, vollen Zugang zu Schulbildung. Die meisten Berufsqualifikationen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, werden noch nicht anerkannt.

Gesundheit: Der Gesundheitszustand von Personen mit Migrationshintergrund ist zwar vergleichbar mit Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit Migrationshintergrund haben jedoch einen schlechteren Zugang zu

medizinischen Leistungen. Es fehlt ihnen an Informationen zu Ansprüchen an Gesundheitsleistungen und wie sie das Gesundheitssystem nutzen können. Dadurch lassen sich Personen mit Migrationshintergrund häufiger als der Durchschnitt von Patienten in Notaufnahmen behandeln, weil sie präventive medizinische Versorgung weniger nutzen. Es gibt Hinweise, dass einige niedergelassene Ärzte die Behandlung wegen des Namens des Patienten ablehnen.

Polizei und ‚ethnic profiling‘: In einer englischsprachigen Sonderstudie zu Terrorismusbekämpfung, Polizei und ethnischer Rasterfahndung werden die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf Rasterfahndung, Razzien in Moscheen und die Rolle von Stereotypen in der täglichen Polizeiarbeit in Deutschland beschrieben. Diese Sonderstudie wird auf der Webseite von ENAR (www.enar-eu.org) zum Herunterladen bereitgestellt.

Rassistisch motivierte Gewalt und Kriminalität: Obwohl die aktuellen Zahlen keinen Anstieg anzeigen, zeichnen existierende Ansätze zur Datenerfassung und die Klassifizierung von rassistisch motivierter Gewalt und Hasskriminalität kein realistisches Bild der Situation. Viele Fälle von Hasskriminalität verstecken sich oft in Dunkelziffern oder werden als anderweitige Straftaten registriert. Klassifizierungen von Straftaten sind offen für selektive Interpretationen und subjektive Urteile der Polizei vor Ort, die auf einen Mangel an Bewusstsein oder gar rassistische Einstellungen basieren. Der problematische Ansatz und Gleichsetzung von rassistischer Gewalt als Rechtsextremismus wird durch den rassistisch motivierten Mord an Marwa El-Sherbini in einem deutschen Gerichtssaal illustriert.

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Sektor: Die Verfügbarkeit von Daten in diesem Bereich ist unzureichend, weil es kein einheitliches Verständnis oder Definition gibt was genau unter "Waren und Dienstleistungen" fällt. Die Verweigerung des Zugangs von Türstehern zu Bars und Clubs bleibt weiterhin ein Problem. Darüber hinaus stehen Kredit-Vergabeverfahren unter Beobachtung der Datenschutzbeauftragten.

Medien, einschließlich des Internets: Die Medien haben begonnen über Diskriminierung zu berichten. Über Rassismus wird jedoch nur auf öffentlichen oder internationalen Druck hin berichtet. Stereotypen und Hassreden gegen den Islam sind verbreitet und sogenannte "Islamkritiker" bekommen regelmäßig ein breites öffentliches Forum. Ein öffentliches Forum für andere Perspektiven wird nicht geboten, mit der Folge, dass Muslime sich von Mainstream-Medien abwenden.

Der **politische und rechtliche Kontext** wird in den folgenden Bereichen beschrieben und analysiert:

Antidiskriminierung: Aktuelle Studien legen nahe, dass es eine große Anzahl von Diskriminierungsfällen gegen ethnische Minderheiten gibt, die von Betroffenen nicht gemeldet werden. Erste Gerichtsurteile zum Thema Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Wohnungen wurden gefällt. Oberlandesgerichtsentscheidungen betrachten die bestehenden Neutralitätsgesetze als mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konform. Das Verbot von Kopftüchern gilt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Diskriminierung. Expertenmeinungen sagen, dass der Schutz vor Diskriminierung im Bereich Bildung nicht ausreichend sei und die Neutralitätsgesetze dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) widersprechen. Es liegt nun am Europäischen Gerichtshof eine klärende Entscheidung zu treffen.

Migration und Integration: Die Zahl der Einbürgerungen sinken weiterhin und der so genannte "Optionszwang", der Jugendliche mit Migrationshintergrund ab ihrem 18. Lebensjahr zwingt zu entscheiden, ob sie entweder die deutsche oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aufgeben, bleibt aufrechterhalten. Die Zahl der Asylsuchenden hat zugenommen, während die Anerkennungsquote zurückgegangen ist. Das Referendum zum Bau von Minaretten in der Schweiz löste gleichermaßen eine Debatte in Deutschland aus. Deutsch-türkische Schulen gelten als Hindernis für die Integration. Im Nationalen Integrationsplan (NIP) wird Diskriminierung so gut wie nicht thematisiert und wenn, werden die Folgen von rassistischer Diskriminierung als nicht gravierend angesehen. Wissenschaftler kritisieren die gesteckten Indikatoren für das Messen des Integrationsgrades.

Strafrecht

Rassismus als Straftatbestand: Legislative, Justiz, ausführende Institutionen sowie die Medien verorten Rassismus als Phänomen der extremen Rechten. Eine Einschätzung von Alltagsrassismus und Diskriminierung, ohne rechte Motivation liegt kaum vor. Dieses engführende Verständnis der Erscheinungsformen von Rassismus neigt dazu, im strafrechtlichen Prozess Alltagsrassismus zu vernachlässigen. Die Produktion von Musikaufnahmen mit rechts-extremistischem Inhalt wird in Ländern vorgenommen, in denen Herstellung, Besitz und die Verbreitung dieser Art von Musik nicht strafbar sind.

Soziale Eingliederung: Offizielle Berichte bestätigen ein höheres Risiko von Armut aufgrund von Diskriminierung. Die Regierung entwickelt Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, jedoch werden Menschen mit Behinderungen und Migranten als separate Gruppe behandelt. Der Nationale Aktionsplan (NAP) hat einen starken Fokus auf Rechtsextremismus. Eine neue Kampagne für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige wurde in Frankfurt und München eingeleitet. Als Ergebnis hat die Einbindung von Migranten in zivilgesellschaftliche Aktivitäten zugenommen.

Der Bericht endet mit **Empfehlungen** für die jeweils genannten Bereiche.

II. Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	3
II. Inhaltsverzeichnis	6
III. Einführung	7
IV. Von Rassismus und Diskriminierung betroffene Gruppen	10
V. Manifestierung von Rassismus und religiöser Diskriminierung.....	14
V.i Beschäftigung	14
V.ii Wohnen.....	17
V.iii Bildung	19
V.iv Gesundheit.....	23
V.v Polizei und ethnische Rasterfahndung.....	26
V.vi Rassistische Gewalt und Kriminalität	26
V.vii Zugang zu Waren und Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Sektor.....	29
V.viii Medien und Internet.....	32
VI. Politischer und rechtlicher Kontext	34
VI.i Nichtdiskriminierung.....	34
VI.ii Migration und Integration.....	40
VI.iii Strafgerichtsbarkeit.....	43
VI.iii.i Rassismus als Straftat	43
VI.iii.ii Terrorismusbekämpfung	45
VI.iii.iii Ethnic profiling.....	45
VI.iv Soziale Einbindung.....	46
VII. Nationale Empfehlungen	51
VII.i Allgemein	51
VII.ii Nichtdiskriminierung	51
VII.iii Migration und Integration.....	52
VII.iv Strafjustiz.....	52
VII.v Soziale Inklusion	53
VIII. Schlussfolgerungen	54
IX. Bibliographie.....	56

III. Einführung

Die vorliegende Publikation ist der achte ENAR-Schattenbericht über Rassismus in Deutschland seit 2002. In diesen acht Jahren haben sich einige Dinge in Deutschland verändert. Deutschland versteht sich jetzt als eine Einwanderungsgesellschaft, es hat sein Staatsangehörigkeitsrecht geändert, hat europäische Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt und ist dabei die Bevölkerungsstatistik anzupassen. Aber diese Anpassung geschieht nur langsam mit der Folge, dass aktuelle Statistiken nicht wirklich brauchbar sind für die Unterrichtung der Behörden über "echte" Zusammensetzung und Bedürfnisse der Bevölkerung in Deutschland. Diese institutionelle Umstrukturierung hatte zur Folge, dass Antidiskriminierung als neues Handlungsfeld erkannt und neue Akteure in die Antirassismuserbeit eingestiegen sind. Dies hat Konsequenzen auf die Berichterstattung über Rassismus in Deutschland.

In den ersten Jahren der ENAR Schattenberichte war es das Ziel, Informationen zu konsolidieren, die verstreut und in einer Vielzahl von Quellen vorhanden waren. Diese Bruchstücke mussten zu einem kohärenten Bild zur Situation der gefährdeten Gruppen von Rassismus verdichtet werden. Die verschiedenen Perspektiven mussten reflektiert und aus einer NGO-Perspektive bewertet werden. In diesen ersten Jahren beobachteten die Schattenberichte die kaum bestehenden Politiken zu Rassismus nur notdürftig. Rassismus und Diskriminierung waren für die breite Bevölkerung, die von Diskriminierung kaum bedroht war, nicht relevant. Heute müssen sich zum Beispiel Diskussionen, die Rassismus am Arbeitsplatz thematisieren, sich mit evidenzbasierter Forschung auseinandersetzen und damit wird die Leugnung von Rassismus als gesellschaftliche Tatsachen zunehmend schwieriger.

Die Diskussion ist also in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Eine Armada von Forschungsinstituten und Ministerien untersuchen, überwachen und beraten auf dem Gebiet der Migration oder Integration, oft ohne jede Bezugnahme auf vorhandenen gesellschaftlichen Rassismus und seine historischen Wurzeln. Hinweise verdichten sich, dass Probleme von Integration nicht allein aufgrund des mangelnden Willens oder der Unfähigkeit von Minderheiten, sondern auch strukturelle Komponenten beinhalten, die Migranten davon abhalten sich in bestimmten Bereichen der deutschen Gesellschaft nieder zu lassen (z. B. geographisch in bestimmten wohlhabenden Wohngebieten oder sozial in bestimmten Berufen). Es wird offensichtlich, dass Rassismus gleichermaßen die Wahrung und den Schutz der eigenen Privilegien beinhaltet, als auch das Ignorieren von Gleichbehandlung und sozialer Gerechtigkeit. Dieser Wandel spiegelt die Veränderungen innerhalb der breiten bundesdeutschen Gesellschaft wider. Bei der Lektüre einer Vielzahl von Untersuchungen und Studien wird deutlich, dass bestimmte Gruppen Interesse an der Aufrechterhaltung der Unterordnung Anderer haben, jedoch wird diese Meinung nicht notwendigerweise von der Mehrheit der Deutschen geteilt.

Das internationale Marktforschungsinstitut "YouGov", fragte mehr als 1000 deutsche Staatsbürger ab dem Alter von 18 Jahren, welche Rolle die Hautfarbe in Deutschland spielt. 40 Prozent stimmten der Aussage zu "die Farbe der Haut habe keinen negativen Effekt auf soziale und berufliche Chancen in Deutschland". 55 Prozent jedoch stimmten dieser Aussage nicht zu. Es gibt kleine Unterschiede zwischen den Äußerungen von Männern und Frauen, sowie regionale Unterschiede. Darüber hinaus gibt es aber auch signifikante Unterschiede, wenn man diese Äußerungen der Parteizugehörigkeit gegenüberstellt. Während Konservative eine hohe Übereinstimmung aufweisen, sind Personen aus dem linken politischen Spektrum geteilter Meinung¹. Eine weitere Untersuchung testete die Meinung der Menschen zum Bau von größeren Moscheen. 42 Prozent würden sich durch eine Moschee, die in ihrer Nachbarschaft gebaut würde, bedroht fühlen, aber 58 Prozent fühlten sich nicht bedroht. Frauen fühlten sich mehr als Männer bedroht, es gab jedoch keinen Unterschied zwischen den Generationen. Bei dieser Frage sind Anbindungen zum politischen Spektrum unterschiedlich. Während die Wähler der Liberalen (FDP) und der Linken (DIE LINKE) den Bau von großen Moscheen sehr negativ sehen, sind die Wähler der Konservativen (CDU / CSU), Sozialdemokraten (SPD) und Grünen (GRÜNE) diesbezüglich weniger ängstlich. Diejenigen, die einen Muslimen in ihrer Familie haben, in täglichem Kontakt mit Muslimen stehen oder in der Nähe einer Moschee leben, sind weniger ängstlich (34 Prozent) als diejenigen, die keinen engen Kontakt mit Muslimen (46 Prozent)² pflegen. Dies weist darauf hin, dass sich rassistische Einstellungen der deutschen Gesellschaft entlang der alten Rechts-Links-Dichotomie zeigen. Islamfeindlichkeit der deutschen Gesellschaft durchbricht jedoch diese Dichotomie, wodurch gänzlich neue Allianzen geschaffen werden.

Gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die antirassistische Bewegung in den meisten EU-Mitgliedstaaten hatten, konnte festgestellt werden. Hierdurch musste ENAR die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Schattenberichte in Europa und in Deutschland verändern. Diese Anpassungen werden beim vorliegenden Bericht besonders deutlich. ENAR publiziert den Europäischen Schattenbericht am 21. März, dem Tag gegen Rassismus. Am gleichen Tag wird der deutsche Schattenbericht veröffentlicht. Zur Harmonisierung des Berichtszeitraums wird im diesjährigen Bericht Januar 2009 bis März 2010 abgedeckt. Trotzdem werden auch Hinweise auf Schlüsselereignisse nach März 2010 aufgezeigt. Der Bericht schaut auf von Rassismus und Diskriminierung betroffene Gruppen und wie sich Rassismus und religiöse Diskriminierung in Deutschland im Bereich der Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Gesundheit, in Bezug auf Polizei, ethnische Rasterfahndung (,ethnic

¹ 12nach12, [Makel Hautfarbe: Mehr als die Hälfte der Deutschen räumt Nachteile durch Rassismus ein](http://12nach12.blogspot.com/2010/01/makel-hautfarbe-mehr-als-die-halfte-der.html), <http://12nach12.blogspot.com/2010/01/makel-hautfarbe-mehr-als-die-halfte-der.html>, zuletzt geöffnet am 27.8.10

² 12nach12, [Bundesbürger stehen dem Bau repräsentativer Moscheen mit gemischten Gefühlen gegenüber](http://12nach12.blogspot.com/2009/11/bundesburger-stehen-dem-bau.html), <http://12nach12.blogspot.com/2009/11/bundesburger-stehen-dem-bau.html>, zuletzt geöffnet am 27.8.10

profiling'), rassistische Gewalt und Kriminalität als auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, im öffentlichen und privaten Sektor und in den Medien, einschließlich dem Internet manifestiert. Der zweite Teil des Berichts informiert über politische und rechtliche Zusammenhänge in Deutschland und reflektiert Entwicklungen im Antidiskriminierungsbereich, Migration, Integration und der soziale Eingliederung. Ein besonderer Schwerpunkt stellt im diesjährigen Bericht das Strafrecht dar, wo Rassismus als Verbrechen, Terrorismusbekämpfung und ethnische Rasterfahndung („ethnic profiling“) im Rahmen der aktuellen deutschen Diskussion überprüft wird. Wie jedes Jahr endet der Bericht mit nationalen Empfehlungen für alle der beschriebenen Bereiche.

IV. Von Rassismus und Diskriminierung betroffene Gruppen

Durch Veränderungen in der Erfassung der Bevölkerungsstatistik im Jahr 2005 ist es nun möglich, die Bevölkerung Deutschlands in einer differenzierteren Art und Weise zu beschreiben, als dies zuvor im Rahmen der ehemaligen ‚deutschen Bürger – Ausländer‘ Dichotomie möglich war. Die Bevölkerung in Deutschland ist nun in deutsche Staatsbürger mit und ohne Migrationshintergrund und Ausländer gruppiert. Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer können darüber hinaus über (k)eine eigene Migrationserfahrung verfügen. Dies ist nun der Weg, in dem die deutsche und ausländische Bevölkerung auf repräsentative und offizielle Art und Weise beschrieben wird³.

Zum Ende des Jahres 2009 zählte das Bundesamt für Statistik 14.871.061 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies ist ungefähr 18,7 Prozent der Gesamtbevölkerung von 81.882.342 Menschen. 10.534.000 haben eine eigene Migrationsgeschichte (4.942.000 Migrationshintergrund; 5.592.000 Ausländer). 4.337.061 haben keine Migrationserfahrung (3.201.443 mit Migrationshintergrund; 1.135.618 Ausländer) und können als Deutsche angesehen werden, obwohl sie nicht gesetzlich Deutsche⁴ sind. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sehr jung. 57,4 Prozent aller Ausländer sind jünger als 40 Jahre, verglichen mit 42,3 Prozent der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund⁵. Der Anteil der Kinder unter fünf Jahren unterstützt diese Aussage. 7,5 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als fünf Jahre, jedoch nur 3,4 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Ausländer im Vergleich zu deutschen Bürgern, unabhängig von ihrer Migrationserfahrung, haben weniger Kinder, die jünger sind als sechs Jahre. Dies liegt daran, dass im Jahr 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt wurde, in dem jedes in Deutschland geborene Kind, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhält, auch in Fällen in denen beide Eltern einen ausländischen Pass besitzen. Diese Staatsbürgerschaft wird als "optional" bezeichnet, weil die Person zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr sich für die Staatsbürgerschaft entweder der Eltern oder für die deutsche entscheiden muss⁶.

Etwa 7.543.000 Männer und 7.300.000 Frauen mit Migrationshintergrund leben in Deutschland. Deutsche mit Migrationshintergrund aus Polen (56,7%), Rumänien (55,8%), Ukraine (54,9%) oder Russland (53,8%) haben einen höheren Anteil von Frauen im Vergleich zu jenen mit einem Hintergrund aus Afrika (53,8%), Italien (58,7%), dem Mittleren Osten (55,8%) und Griechenland

³ BAMF: *Grunddaten der Zuwanderung 2009*, S.16

⁴ *Ibidem*, S. 17

⁵ *Ibidem*, S.22ff.

⁶ Migazin, *Gesetzesentwurf zur Streichung der Optionsregelung*, <http://www.migazin.de/2009/05/07/grune-fordern-streichung-der-optionsregelung-aus-dem-staatsangehoerigkeitsrecht/>, zuletzt geöffnet am 17.8.10.

(54,7%), die einen höheren Anteil an Männern haben⁷. Ausländer aus Russland (60,8%), Ukraine (61,3%), Thailand (86,2%), Brasilien (72,3%) und Litauen (71,0%) zeigen ein höheres Verhältnis von Frauen und Ausländer aus dem Irak (63,1%), Indien (64,7%) und Tunesien (76,7%) zeigen einen höheren Anteil Männer⁸.

Menschen türkischer Herkunft bilden die größte Gruppe unter der Gruppe mit einem ausländischen Reisepass. 25,1 Prozent aller Ausländer sind türkischer Nationalität (1.688.370). Die Zahl ist jedoch seit 1998, aufgrund von Einbürgerung und Tod, rückläufig. Ausländer aus Italien stellen die zweitgrößte Gruppe. Ende 2008 lebten 523.162 italienische Staatsbürger (7,8 Prozent) in Deutschland und ihre Zahl verringerte sich gleichfalls seit 1998 (619.060). Die nächst größere Gruppe von Ausländern sind Menschen mit polnischem Pass (5,9 Prozent) und einem griechischen Pass (4,3 Prozent). Während die Zahl der griechischen Staatsangehörigen von 365.438 im Jahr 2000 auf 287.187 Personen im Jahr 2008 zurück ging, stieg die Zahl der polnischen Staatsangehörigen.

Muslime bilden die größte religiöse Minderheit in Deutschland. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge wird geschätzt, dass zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime mit Migrationshintergrund in Deutschland leben. Dies sind zwischen 1,65 und 2,03 Millionen deutsche Muslime⁹. Demzufolge sind 4,6 Prozent bis 5,2 Prozent der deutschen Bevölkerung Muslime und bilden die drittgrößte Glaubensgemeinschaft nach den Katholiken und Protestanten¹⁰. Muslime sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen religiösen Orientierungen: 74,1 Prozent sind Sunniten, 12,7 Prozent sind Aleviten und 7,1 Prozent sind Schiiten. Kleinere Glaubensrichtungen, wie die Ahmadi, Sufi / Mystiker oder Ibaditen¹¹ machen bis zu 6,1 Prozent aus. Die meisten der 2,1 bis 3,2 Millionen Muslime mit ausländischem Pass stammen aus der Türkei. 355.000 Muslime kamen aus südosteuropäischen Ländern und 353.000 muslimische Ausländer stammen aus dem Iran oder anderen Ländern des Nahen Ostens. Circa 55 Prozent aller Muslime in Deutschland haben daher einen ausländischen Pass und 45 Prozent einen deutschen Pass. Die muslimische Bevölkerung Deutschlands stammt aus circa 50 verschiedenen Ländern¹². Die Einschätzung der Zahl der deutschen Muslime ohne Migrationshintergrund ist schwierig, da Religion und Konversion nicht registriert wird. Experten schätzen die Zahl zwischen 13.000 bis 100.000¹³.

⁷ BAMF: *Grunddaten der Zuwanderung 2009*, S.22ff.

⁸ Ibidem

⁹ Haug, Sonja; Müssig Stephanie and Anja Sticks, *Muslimisches Leben in Deutschland (Muslim Life in Germany)*, BAMF, Nurremberg, 2009, http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_110/nn_1876234/SubSites/DIK/DE/InDeutschland/ZahlenDatenFakten/StudieMLD/studie-mlD-node.html?_nnn=true, zuletzt geöffnet am 19.8.10, p. 81.

¹⁰ Ibidem, S. 80.

¹¹ Ibidem, S. 79.

¹² Ibidem, S. 80.

¹³ Ibidem, S. 58.

Die Schätzungen zu jüdischen Gemeinden in Deutschland sind schwieriger, da sie auf Angaben der Gemeinden beruhen, es aber keine verlässlichen Angaben über nicht-religiöse Juden gibt. Etwa 100.000 jüdische Menschen leben heute in Deutschland. Seit 1989 sind zusätzliche 80.000 jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion eingereist. Es gibt ungefähr 100 jüdische Gemeinden, die größten davon in Berlin (11.000 Mitglieder), Frankfurt a. M. (7161 Mitglieder)¹⁴ und München (9.500 Mitglieder).

Sinti (die seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland leben) und Roma (Ankunft im 19. Jahrhundert) sind eine weniger sichtbare Minderheit in Deutschland, aber Zielscheibe von Diskriminierung und Rassismus. Verschiedene Schätzungen behaupten, dass zwischen 80.000 bis 120.000 Sinti und Roma in Deutschland leben. Die meisten der kürzlich eingereisten Roma kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Balkan. Seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die EU im Jahr 2007 bildete sich eine neue von Rassismus gefährdete Gruppe heraus, die über einen besonderen rechtlichen Status verfügt. Wegen der Freizügigkeit innerhalb der EU, steht es Staatsbürgern der beiden Länder frei zu reisen, wie alle Einwohner anderer EU-Mitgliedstaaten. Obwohl sie formal das Recht auf Einreise haben, bleiben ihre sozialen Rechte (wie Zugang zur Gesundheitsversorgung, den sozialen Wohnungsbau, gleiches Entgelt, etc.), aufgrund der Lage im Herkunftsland beschränkt. Ein ziemlich hoher Anteil scheint einen Roma Hintergrund zu haben, obwohl statistische Daten zu ihrem ethnischen Hintergrund nicht zur Verfügung stehen. Die Zahl der EU-Bürger aus diesen Ländern steigt. Detaillierte Zahlen für 2009/10 stehen noch nicht zur Verfügung, aber nach den neuesten Statistiken gibt es zurzeit eine Steigerung von 38 Prozent der Bulgaren und 29 Prozent der in Deutschland lebenden Rumänen¹⁵.

Daten über afrikanische Migranten in Deutschland sind praktisch nicht existent. Verschiedene Quellen schätzen, dass Deutschland nicht das primäre Ziel für die meisten afrikanischen Migranten ist. Die Mehrzahl von ihnen reiste nach Frankreich, Spanien oder Griechenland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt, dass die Zahl der afrikanischen Migranten in Europa in den nächsten Jahren zunehmen wird und dies voraussichtlich ca. 20.000 bis 35.000 Menschen pro Jahr sein werden¹⁶. Die Gründe dafür seien die wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Faktoren, wie z. B. Wassermangel. Die Tatsache, dass die Geburtenrate in Afrika drastisch steigt, wird weiterhin als erschwerender Umstand angesehen. Seit vielen Jahren besteht eine kleine Gemeinde von Afro-Deutschen¹⁷. Ein Anwachsen der Gruppe von Menschen mit afrikanischem Hintergrund konnte in den vergangenen 20 Jahren beobachtet werden. Zunächst

¹⁴ Jüdische Gemeinde Frankfurt, *Wir über uns*, http://www.jg-ffm.de/web/deutsch/wir-ueber-uns/http://www.jg-ffm.de/web/cms/front_content.php; zuletzt geöffnet am 15.07.10

¹⁵ Ibidem, S. 34.

¹⁶ Migration-Info.de, *BAMF-Studie: Hohes Migrationspotenzial in Afrika*, http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=100210, zuletzt geöffnet am 19.08.10.

¹⁷ ISD-online, *Geschichte der ISD*, <http://www.isdonline.de/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=12>, zuletzt geöffnet am 19.8.10.

reisten vor allem junge, männliche Asylbewerber in Deutschland ein, nun nimmt die Familienzusammenführung und Migration von Frauen zu. Eine Schätzung zeigt, dass im Jahr 1984 ca. 124.500 afrikanische Migranten in Deutschland lebten. Von 1990 bis 2000 stieg die Zahl von 197.974 auf 299.255¹⁸.

Rund 27.700 Asylbewerber leben derzeit in Deutschland. Im Vergleich zu 2008 zeigt das Bundesamt für Statistik eine Steigerung von 25,2 Prozent (von 22.085 auf 27.649) an. Während die Zahl der irakischen Asylbewerber ähnlich wie in 2008 blieb, gibt es eine Steigerung von 657 auf 3.375 Asylanträge von afghanischen Bürgern. Es gibt auch einen allgemeinen Anstieg der Asylanträge, vor allem aus dem Iran, Nigeria und Indien. Im Vergleich zu vor 10 Jahren ist die Zahl der Asylbewerber noch auf einem sehr niedrigen Niveau¹⁹.

Das Bundesamt für Statistik mutmaßt, daß ca. 466.000 Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland leben. Jüngste Schätzungen durch das Projekt CLANDESTINO²⁰ nehmen an, dass etwa 200.000 bis 460.000 Menschen ohne Papiere in Deutschland leben. Basierend auf Datenerhebungen durch das Bundesamt für Statistik ist die größte Gruppe von undokumentierten Migranten aus der Türkei (29.555). Circa 18.000 Menschen wurden im Jahr 2009 daran gehindert nach Deutschland einzureisen. Die meisten von ihnen kommen aus dem Irak (10,8 Prozent), Serbien (9,3 Prozent) und der Türkei (9,2 Prozent)²¹. Die Datenerhebung ist zumeist sehr unpräzise weshalb Äußerungen zur Größe der Undokumentierten sehr unzuverlässig sind.

¹⁸ Institut für Ethnologien und Afrikastudien: *Afrikaner in Frankfurt - Migration, Netzwerke, Identitätspolitik, Ergebnisse einer Lehrforschung*, Frankfurt 2002 <http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Afrikaner.pdf>, zuletzt geöffnet am 19.8.10.

¹⁹ Bundesministerium des Inneren, *Rund 27.700 Asylanträge im Jahr 2009*, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/01/asylzahlen_Dezember2009.html?nn=109632; zuletzt geöffnet am 21.07.10.

²⁰ HWWI, *Stocks of Irregular Migrants: Estimates for Germany*, [http://irregular-migration.hwwi.net/Germany_Database.6165.0.html](http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/3.Database_on_IrregMig/3.2.Stock_Tables/Germany_Estimates_IrregularMigration_Nov09.pdf); zuletzt geöffnet am 21.07.10.

²¹ Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, BMI, Berlin, 2010.

V. Manifestierung von Rassismus und religiöser Diskriminierung

V.i Beschäftigung

Evidenzbasierte Untersuchungen und Testingverfahren, die in den letzten Jahren aufkamen, veränderten den Diskurs zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es nicht nur strukturelle Barrieren für Migranten mit niedrigem Bildungsniveau gibt, sondern auch Migranten mit hoher Qualifikation hiervon betroffen sind. Trotz ihres hohen Bildungsniveaus werden ethno-soziale Stereotypen angewendet, mit denen ihre deutschen Kollegen nicht konfrontiert sind. Dies ist in einer neuen Studie der Universität Konstanz²² dokumentiert. Forscher verschickten tausende von Bewerbungen für ein Praktikum, bei denen deutsche und türkische Namen von fiktiven Studenten der Wirtschaftswissenschaften verwendet wurden. Die Bewerber waren vergleichbar hinsichtlich ihrer Qualifikationen und Kompetenzen. Darüber hinaus hatten alle Kandidaten die deutsche Staatsbürgerschaft und alle sprachen hinreichend deutsch. Bewerber mit einem türkischen Namen erhielten 14 Prozent weniger Einladungen²³. Eine Umfrage der OECD kam zur gleichen Schlussfolgerung. Diese Umfrage analysiert die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt in 16 OECD-Ländern. Während 90 Prozent der einheimischen Deutschen zwischen 20-29 Jahren einen Job hatten, waren 81 Prozent der jungen Migranten in einer Stelle²⁴.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Frauen, die ein Kopftuch tragen, noch schwieriger. Dies kann durch den Fall einer jungen Muslima, die ein Kopftuch trägt, dokumentiert werden. Sie hatte einen Abschluss in Architektur und bewarb sich auf eine Stelle als Ingenieurin. Ihre Bewerbung wurde auf der Grundlage ihrer offensichtlichen "islamischen Haltung", dokumentiert durch ihr Kopftuch als "Symbol der Unterdrückung" durch einen Mitarbeiter der Firma abgelehnt, weil sie nicht in das 'Corporate Identity Model' des Unternehmens passte. Torsten Jäger vom "Interkulturellen Rat" weist darauf hin, dass diese Ablehnung nur die Spitze des Eisberges darstellt²⁵. Eine Studie des "Europäischen Forums für

²² Kaas, Leo and Christian Manger, *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment*, Discussion Paper No. 4741, IZA Bonn, 2010, <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

²³ Spiegel Online, *Tobias wirft Serkan aus dem Rennen*, <http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/0,1518,676649,00.html>, zuletzt geöffnet am 20.8.10. und Kaas, Leo and Christian Manger, *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment*, Discussion Paper No. 4741, IZA Bonn, 2010, <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>, S. 6ff., zuletzt geöffnet am 20.8.10.

²⁴ Liebig, Thomas, *The Labour Market Integration of Immigrants in Germany*, www.oecd.org/dataoecd/28/5/38163889.pdf and UN, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai, http://www.aktioncourage.org/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S. 12-13, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

²⁵ TAZ.de, *Wer Kopftuch trägt, ist Islamistin*, <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/wer-kopftuch-traegt-ist-islamistin/>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

Migrationsstudien", die vom Bundesministerium in Auftrag und durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt wurde, untermauert den Verdacht, dass muslimische Kopftuchträgerinnen besonders hohen Widrigkeiten ausgesetzt sind²⁶. Die meisten Arbeitgeber betrachten diese Frauen mit Misstrauen und stellen sie als Ergebnis hiervon nicht ein. Hinter diesen unfairen Praktiken stecken tief sitzende Vorurteile und Stereotypen. Eine weit verbreitete diskriminierende Ansicht ist es, dass Frauen, die ein Kopftuch tragen, unterdrückt und minderwertig seien, kein Deutsch sprächen und schlecht ausgebildet seien²⁷. Rechtliche Verbote für muslimische Frauen im öffentlichen Dienst ein Kopftuch zu tragen, bezugnehmend auf den 'Grundsatz der Neutralität des Staates' auf der einen Seite und der Akzeptanz von Ausnahmebestimmungen für die "christlich-abendländischen Traditionen" heben die Unausgewogenheit gegenüber kopftuchtragenden Frauen hervor. Acht Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) setzten Gesetzgebung in Kraft, die es LehrerInnen verbieten, bestimmte sichtbare Symbole und religiöse Kleidung in öffentlichen Schulen zu tragen. In zwei Bundesländern, Hessen und Berlin, wird das Verbot noch breiter angewandt. Hier werden auch andere Beamtinnen einbezogen²⁸. Laut Human Rights Watch unterhöheln diese Verbote die "individuelle Autonomie und Wahlfreiheit, die Privatsphäre und Selbstbestimmung, in ähnlicher Form wie in Ländern, in denen Frauen gezwungen werden das Kopftuch zu tragen"²⁹.

Der UN-Sonderberichterstatter zu Rassismus Githu Muigai³⁰ kritisierte die Tatsache, dass ausländische Diplome und Qualifikationen von Deutschland nicht anerkannt werden und somit Migranten oft in weniger qualifizierten Jobs arbeiten müssen³¹. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales versuchte das Problem auf der regionalen Ebene, durch die Anwendung von EU-Standards zu lösen. Ein Weißbuch wurde vom Ministerium für Bildung und Forschung vorgelegt, in dem vorgeschlagen wurde, die Vielfalt der Abschlüsse von Menschen die nach Deutschland eingewandert sind, in Zukunft in einem vereinfachten Verfahren auszuwerten, sodass die Qualifikationen und Abschlüsse entsprechend anerkannt werden können³².

²⁶ Europäisches Forum für Migrationsstudien, *Study on discrimination against Muslims in the labour market*, http://www.efms.uni-bamberg.de/prdads_e.htm, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

²⁷ Brochure basis&woege, S.13.

²⁸ Human Rights Watch, *Diskriminierung im Namen der Neutralität*, http://www.way-to-allah.com/dokument/germany0209dewebwcover_1.pdf, S. 1f., 12f., zuletzt geöffnet am 20.8.10.

²⁹ Human Rights Watch, *Discrimination in the Name of Neutrality. Headscarf Bans for Teachers and Civil Servants in Germany*, Human Rights Watch, New York, 2009. http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/germany0209_webwcover.pdf, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁰ Auswärtiges Amt, *Presserklärung des Sonderberichterstatters Muigai*, <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Aktuell/090701-Muigai.html>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³¹ United Nations Assembly, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai – Mission to Germany, http://www.aktioncourage.org/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S. 13, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³² Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Ausländische Abschlüsse werden einfacher anerkannt*, <http://www.bmbf.de/press/2747.php> und *Eckpunkte der Bundesregierung „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“*,

Ein weiterer Aspekt von Diskriminierung im Beschäftigungsbereich liegt am Arbeitsplatz. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) veröffentlichte ihren ersten Bericht mit Zahlen von Menschen, die um Rat gesucht oder Fälle von Diskriminierung gemeldet hatten. Von August 2006 bis Dezember 2008 betrafen nur 14,5 Prozent rassistische oder ethnische Diskriminierung³³. Der UN-Sonderberichterstatteur zu Rassismus traf mit der Leiterin der ADS zusammen. Diese wies darauf hin, dass von diesen 14,5 Prozent eine große Anzahl im Zusammenhang mit Belästigungen am Arbeitsplatz stünden³⁴. Dies wird durch das folgende Beispiel illustriert: Ein Mitarbeiter nigerianischer Herkunft in einem Großunternehmen berichtete, dass er einen niedrigeren Lohn erhalte als seine weißen Kollegen unabhängig vom Tarifvertrag. Darüber hinaus wurde er für Überstunden nicht bezahlt. Rassistische Witze waren an der Tagesordnung und Beschwerden waren wirkungslos. Die Situation eskalierte, als seine Kollegen tötlich wurden. Der Arbeitnehmer klagte gegen sie vor Gericht und sie wurden verurteilt. Dies hatte jedoch keine positiven Auswirkungen; stattdessen wurde er wegen seiner angeblichen "Provokationen" entlassen³⁵.

Die Folgen der Nichtbehandlung von diskriminierenden Praktiken werden in der deutschen Gesellschaft mehr und mehr sichtbar. Marktanalysen zeigen, dass jeder dritte türkische/türkischstämmige Hochschulabsolvent aus Deutschland seine Zukunft in der Türkei sieht. 41 Prozent der befragten Personen gaben an, dass das Gefühl des ‚nicht-akzeptiert-seins‘ und des ‚Nicht-dazu-gehörens‘ ihre Entscheidung motiviere³⁶. Als Konsequenz initiierte die ADS ein Projekt, das anonyme Stellenbewerbungen propagiert, um mehr Chancengleichheit bei Einstellungen zu erreichen³⁷.

<http://www.bmbf.de/media/press/Pm1209-294Eckpunkte-Papier.pdf> , zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Bericht über Schwerpunkte und Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Berlin, 2010, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionADS/PDF-Anlagen/Bericht_20Ausschuss-FSJ-21-4-2010.property=pdf.bereich=ads.sprache=de.rwb=true.pdf , zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁴ United Nations Assembly, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai – Mission to Germany, http://www.aktioncourage.org/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S.7, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁵ ZEIT Online, *Gleichbehandlung Ehrensache*, <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2010-03/diskriminierung-auslaender-arbeit> , zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁶ MIGAZIN, *Jeder dritte türkische Akademiker sieht seine Zukunft in der Türkei*, <http://www.migazin.de/2009/04/21/jeder-dritte-tuerkische-akademiker-sieht-seine-zukunft-in-der-turkei>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁷ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Anonymisierte Bewerbungsverfahren - eine Initiative der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/Antidiskriminierungsstelle/aktuelles,did=151540.html> , zuletzt geöffnet am 20.8.10.

Gute Praxis: Das ADA Projekt

Das Ziel des ADA-Projektes (www.ada-bremen.de) ist die Bildung eines Kompetenzzentrums für Bildung, Qualifizierung und Beratung, das die Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt propagiert. Das Zielpublikum sind junge Arbeitnehmer/innen, die möglicherweise Opfer von Diskriminierung werden können, hier vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus möchte ADA mit Organisationen und Personen in Kontakt treten, die Diskriminierung in ihrem Arbeitsleben erleben, um ihr Bewusstsein zu Fragen bezüglich Diskriminierung zu sensibilisieren und sie zu qualifizieren.

V.ii Wohnen

Zu Beginn des Jahres 2010 fällte das Oberlandesgericht in Köln ein wegweisendes Urteil. Unterstützt durch der Stiftung "Leben ohne Rassismus" und das Gleichbehandlungsbüro-GBB-Aachen³⁸ wurden einer afrikanischen Familie 5.000 Euro Entschädigung zugesprochen, weil ihnen die Besichtigung einer Wohnung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft verweigert wurde. Die Klage wurde zunächst durch das Landgericht Aachen abgewiesen. Dieser Fall beleuchtet die eher strukturelle Diskriminierung, die zumeist versteckt wirkt. Der UN-Sonderberichterstatter betonte, dass Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eines der zentralen Probleme von Migranten darstellt. Er sieht es deshalb für wichtig an, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt angemessen einzuschätzen³⁹. Eine zentrale Grundlage für seine Einschätzung ist, dass diese Form von Diskriminierung sehr subtil auftritt mit Äußerungen wie beispielsweise "Es tut uns leid, aber die Wohnung ist bereits vermietet"⁴⁰. Darüber hinaus spiegeln die registrierten Beschwerden bei offiziellen Stellen und NGO's nicht das ganze Ausmaß von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wider⁴¹. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist in diesem Zusammenhang mangelhaft. Vermieter beispielsweise, die weniger als 50 Wohnungen vermieten, werden vom Diskriminierungsschutz des AGG ausgeklammert. Dies bedeutet, dass ein großer Teil des Wohnraums vom Schutz vor Diskriminierung

³⁸ Für Chancengleichheit, gegen Diskriminierung ethnischer Minderheiten in NRW, <http://www.nrwgegendifskriminierung.de>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

³⁹ United Nations Assembly, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Githu Muigai – Mission to Germany*, http://www.aktioncourage.org/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S.12, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

⁴⁰ Carola Bluhm, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales- *Deutscher Name-halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin 2010, S.4

⁴¹ Michail Beis, Europäische Agentur für Grundrechte, *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt- eine europäische Bestandsaufnahme, Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin 2010, S.16

ausgenommen ist⁴².

Sozialwissenschaftlerin Emsal Kılıç hat den Zugang von Migranten zum Wohnungsmarkt analysiert. Sie wandte das "ethnisch gepaarte Testingverfahren" als Methode zur Identifizierung von Diskriminierung an⁴³. In dieser Studie bewarben sich eine Deutsche und eine Türkin mit den gleichen sozialen und persönlichen Eigenschaften auf Hunderte von Wohnungsanzeigen in Wilmersdorf und Neukölln (Berlin). Die eingereichten Unterlagen der beiden Frauen waren, bis auf ihre Namen, identisch⁴⁴. In Wilmersdorf erhielt die deutsche Bewerberin sechs Zusagen, eine Ablehnung und 93 ihrer Anfragen wurden nicht beantwortet. Die türkische Bewerberin erhielt jedoch sechs Ablehnungen, kein Wohnungsangebot und in 94 Fällen keine Antwort. Für die Wohnungen in Neukölln erhielt die türkische Bewerberin 11 Zusagen, vier Ablehnungen und in 85 Fällen keine Antwort, während ihre deutsche Mitbewerberin 13 Zusagen, zwei Ablehnungen und in 85 Fällen keine Antwort erhielt⁴⁵. Schließlich gingen die beiden Frauen zu vier Wohnungsbesichtigungen in Neukölln. Beide waren modern gekleidet und sprachen fließend Deutsch. Es zeigte sich, dass die türkische Bewerberin weniger Informationen erhielt als ihr deutsches Pendant. Am Ende erhielt die türkische Bewerberin keinen Rückruf und nur die deutsche Kandidatin erhielt positive Rückmeldungen⁴⁶. Die Studie zeigt deutlich, dass es für Migranten praktisch unmöglich ist, zu wohlhabenden Wohngebieten, wie Wilmersdorf Zugang zu erhalten. Auch in Bezirken mit Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden deutsche Bewerber ausdrücklich bevorzugt⁴⁷. Die Diskriminierung scheint ausschließlich auf der Grundlage des ausländisch klingenden Namens vorgenommen zu werden⁴⁸, worauf hin der Schluss gezogen werden kann, dass keine Gleichbehandlung im Zugang zum Wohnungsmarkt vorherrscht. Auch die Nichtregierungsorganisation "Planerladen e.V." untersuchte die Chancen von Migranten bei der Suche nach einer Wohnung. Sie arrangierten eine Untersuchung per Telefon die auf Anzeigen von Wohnungsmaklern in Nordrhein-Westfalen abzielte. 19 Prozent von 482 der getesteten Vermieter bevorzugten deutsche vor türkischen Kandidaten. Ähnlich wie bei der Untersuchung von Kılıç, waren die Faktoren Einkommen und Bildung nicht ausschlaggebend beim Zuschlag für die Wohnung, auch nicht in "durchschnittlichen" Wohngebieten⁴⁹.

⁴² Carola Blum, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales- *Deutscher Name-halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin 2010, S.5

⁴³ Emsal Kılıç, *Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche- eine Untersuchung in Berlin*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin 2010, S.26

⁴⁴ Berliner Zeitung, *Mietvertrag nur für Deutsche*, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/berlin/148078/148079.php>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

⁴⁵ Kılıç, *Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche*, S.26 f.

⁴⁶ *Ibidem*, S. 27.

⁴⁷ *Ibidem*, S. 28.

⁴⁸ Der Tagesspiegel, *Ausländischer Name - keine Wohnung*, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/auslaendischer-name-keine-wohnung/1394308.html>, zuletzt geöffnet am 20.8.10.

⁴⁹ Planerladen, *Planerladen untersuchte die Chancen von Migranten bei der Wohnungssuche anhand eines Telefon-Testings*,

Die Konsequenz solcher Praktiken ist, dass Migranten mit höherer Wahrscheinlichkeit in Sozialwohnungen und unter beengteren Bedingungen leben und höhere Mieten zahlen als Deutsche⁵⁰. Besonders Menschen türkischer Herkunft leben in solch beengten Verhältnissen⁵¹. Die geringe Qualität der Wohnungen hat nicht nur Auswirkungen auf das Wohnquartier, sondern auch auf das soziale Prestige der dort lebenden Menschen. Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen, Githu Muigai, unterstreicht, dass "Diskriminierung im Zugang zu Wohnraum einer der Schlüsselfaktoren ist, der zur ‚Ghettoisierung‘ beiträgt, wo Einwanderer, die nicht in der Lage sind Wohnraum zu finden, gezwungen sind sich in ‚Minderheiten-Wohngebieten‘ niederzulassen⁵². Diese strukturellen Auswirkungen des gentrifizierten Wohnungsmarktes werden auf Migranten projiziert und dienen häufig als Argument - vor allem von Konservativen -, dass Migranten sich nicht integrieren wollen. Die Realität des ungleichen Zugangs zum Wohnungsmarkt und die schlechten Lebensbedingungen bleiben unberücksichtigt⁵³.

Gute Praxis: Gender & Diversity

In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin, haben im Rahmen des Projektes "Urban plus", vier Wohnungsbau-gesellschaften und die NGO "Planerladen e.V.", einen Workshop zum Thema "Gender & Diversity" organisiert, um Erfahrungen und Probleme im Bereich Antidiskriminierung und Konfliktschlichtung auszutauschen⁵⁴.

V.iii Bildung

Jedes Jahr wieder müssen wir erwähnen, dass Rassismus als Phänomen kaum in deutschen Schulen behandelt wird und die systematische Beobachtung von ethnischer und religiöser Diskriminierung und rassistischer Gewalt in den Schulen weitgehend nicht durchgeführt wird.

[http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews\[pointer\]=7&tx_ttnews\[tt_news\]=208&tx_ttnews\[backPid\]=7&cHash=761ab8ce93](http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews[pointer]=7&tx_ttnews[tt_news]=208&tx_ttnews[backPid]=7&cHash=761ab8ce93)

⁵⁰ Lena Friedrich, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, *Integrationsreport Teil 4, Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland*, Working Paper 21,2008, Nürnberg, S.36, 59, 6 und S.5, 28-32 und S.6, 36-38.

⁵¹ Ibidem, S. 43.

⁵² United Nations Assembly, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Githu Muigai – Mission to Germany*, http://www.aktioncourage.de/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S.12, zuletzt geöffnet am 23.8.10.

⁵³ Ibidem S.12, see also ECRI, *ECRI-Bericht über Deutschland*, http://www.aktioncourage.de/media/raw/DEU_EUROPA.pdf, S.27, zuletzt geöffnet am 23.8.10.

⁵⁴ Planerladen, *Planerladen berät im Rahmen eines Workshops Berliner Wohnungsgenossenschaften in den Bereichen Antidiskriminierungsarbeit und Konfliktvermittlung*, [http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews\[pointer\]=2&tx_ttnews\[tt_news\]=256&tx_ttnews\[backPid\]=7&cHash=3823485abb](http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews[pointer]=2&tx_ttnews[tt_news]=256&tx_ttnews[backPid]=7&cHash=3823485abb)

Zahlen die von Nottelefonen dokumentiert werden zeigen, dass ethnische Diskriminierung im Bildungssystem eines der zentralen Felder von Diskriminierung darstellt. Gemeldete Fälle in diesem Bereich in Hamburg decken 11 bis 15 Prozent aller gemeldeten Diskriminierungsfälle ab⁵⁵. Zahlen des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) spiegeln wider, dass 22 der 29 gemeldeten Fälle innerhalb des Bildungssystems in öffentlichen Schulen erfolgte⁵⁶. Wie die beiden folgenden Beispiele veranschaulichen, wird deutlich, dass Schulen nicht in der Lage oder bereit sind, Schüler in Fällen von ethnischer Diskriminierung angemessen zu unterstützen und bereit sind, solche Vorfälle zu bearbeiten.

Eine 19-jährige Schülerin, die ein Kopftuch trug, begann an einer Berufsschule. Sie kam an ihrem ersten Schultag zu spät, weil die Schule ungenaue Angaben zur Verfügung gestellt hatte. Obwohl sie die Situation dem Lehrer mehrmals erklärte, schickte dieser sie mit den Worten "Du hast nichts in dieser Klasse verloren" weg. Später berichteten Schulfreunde der Schülerin, dass der Lehrer, nachdem die Schülerin den Raum verlassen hatte, sagte: "Und dein Kopftuch hat hier auch nichts verloren!" Der Direktor der Schule griff in die Situation ein und sprach mit dem Lehrer außerhalb des Klassenzimmers. In dieser Situation erschien es der Schülerin, sie habe den Lehrer sagen hören: "Ich unterrichte auch keine Neonazis". Der Schulleiter lud die Schülerin ein, am Unterricht teilzunehmen. Sie fühlte sich jedoch sehr unwohl in der Klasse, nicht zuletzt, weil Mitschüler bestätigten, dass der Lehrer fremdenfeindlich sei. In der Folge nahm sie Kontakt zu einer Beratungsstelle auf. Der Berater kontaktierte den Schulleiter und übermittelte den Wunsch der Schülerin, die Klasse zu wechseln. Der Schulleiter war sehr um die Schülerin besorgt und er selbst unterstützte den Gedanken, die Klasse zu wechseln. Er wollte jedoch nicht, dass der Lehrer für sein rassistisches Verhalten straffrei ausging. Am Ende erlaubte der Schulleiter der Schülerin den Klassenwechsel und beschloss Schritte gegen den Lehrer zu unternehmen⁵⁷.

Ein weiteres Beispiel eines jungen Schülers, der wiederholt von seinen Mitschülern wegen seiner Hautfarbe angefeindet wurde. Eines Tages hörte seine Mutter einen Mitschüler rufen: "Geh weg! Geht dahin, wo Leute mit deiner dreckigen Hautfarbe herkommen!" Sie beobachtete wie mehrere Lehrer, die die Situation beobachteten, nicht eingriffen. Die Mutter erläuterte dem Klassenlehrer, den Eltern der Mitschüler und dem Direktor der Schule das vorliegende Problem. Daraufhin wurde ihr vorgeworfen sie würde an der Schule Ärger machen. Zur gleichen Zeit berichtete ihr Sohn, dass er dafür bestraft wurde, weil er sich gegen diese Mitschüler zur Wehr gesetzt hatte. Mit der Unterstützung einer

⁵⁵ Basis & Woge e.V., *Zwei Jahre Antidiskriminierungsberatung in Hamburg*, Hamburg, 2010. S. 11; ADB Köln/öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., *Diskriminierungsfälle 2009*, Köln, 2010. p. 4; Landeshauptstadt München Direktorium AMIGRA, *Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund*, München, 2009. S. 22

⁵⁶ Jahresbericht 2009 des advd, *Auswertung der Diskriminierungsfälle in den Mitgliedsorganisationen*, Typoscript, 2010.

⁵⁷ Basis & Woge e.V., *Zwei Jahre Antidiskriminierungsberatung in Hamburg*, Hamburg, 2010. S. 20

Beratungsstelle schrieb die Mutter einen Brief an die Eltern der Mitschüler ihres Sohnes und informierte die Schulbehörde. Die Schulbehörde griff nicht ein und die Vermittlung zwischen dem Klassenlehrer, dem Direktor und der Mutter blieben ohne Ergebnis. Die Mutter blieb nichts anderes übrig, als eine andere Schule für ihren Sohn zu suchen.⁵⁸

Seit 2000 ist die geringere Wahrscheinlichkeit von Studenten mit Minderheiten-hintergrund eine höhere Bildung einzuschlagen wiederholt berichtet worden⁵⁹. Im Jahr 2009 war eines der zentralen Beschwerdepunkte von Minderheitsangehörigen an den UN-Sonderberichterstatter Githu Muigai, "dass das Bildungssystem für die Förderung zum Hochschulzugang von Kinder mit Migrationsgeschichte nicht förderlich ist"⁶⁰. Der Bericht fasst zusammen: "Das dreigliedrige System des deutschen Schulwesens, mit der frühen Selektion auf verschiedenen Ebenen, schafft ein Spannungsfeld im Besonderen für Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Der Sonderberichterstatter ist davon überzeugt, dass die Überrepräsentation von Schülern mit Migrationshintergrund in Hauptschulen einen Hinweis auf die Probleme des dreigliedrigen Modells liefern⁶¹. Neben dieser und der Dynamik institutioneller Diskriminierung im deutschen Schulsystem⁶², verstärken noch zwei weitere Faktoren die soziale Segregation in deutschen Schulen in ethnisch-gemischten Wohnbezirken und somit die Benachteiligung von Schülern mit Minderheitenhintergrund.

Ein entscheidender Faktor der sozialen Segregation ist das Verhalten von Eltern aus höheren Einkommensgruppen und mit einem höheren Bildungsstandard. Sie zeigen wenig Bereitschaft, ihre Kinder in Schulen zu schicken, in denen ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund vorherrscht. Es ist gerade diese Haltung der Menschen mit höherem sozialem Status – egal, ob sie deutscher oder anderer ethnischer Herkunft sind – die die soziale Segregation in ethnisch-gemischten Bezirken verstärkt⁶³.

Der zweite Faktor ist die unverhältnismäßig geringe Zuteilung von Ressourcen in das deutsche Bildungssystem. Während die Finanzierung der Sekundarstufe I in Deutschland (jährliche Ausgaben pro Studierenden für alle Bereiche: insgesamt 6632 US-Dollar im Verhältnis zum BIP pro Kopf 20 Prozent) fällt unter den OECD-Mittelwert (jährliche Ausgaben pro Studierenden für alle Bereiche: insgesamt 7544 Euro, im Verhältnis zum BIP pro Kopf 23 Prozent). Die Finanzierung der Sekundarstufe II (jährlichen Ausgaben pro Studierenden für alle Bereiche: insgesamt 9163 US-Dollar im Verhältnis zum BIP pro Kopf 28 Prozent)

⁵⁸ Basis & Woge e.V., *Zwei Jahre Antidiskriminierungsberatung in Hamburg*, Hamburg, 2010. S. 17/18

⁵⁹ Siehe auch also ENAR Shadow Reports on Germany 2008, 2006, 2004, 2003

⁶⁰ UN General Assembly - Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai (A/HRC/14/43/Add.2), 2010. S. 11

⁶¹ Ibidem

⁶² Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf, *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Opladen, Verlag für Sozialwissenschaften, 2002. and Weber, Martina, *Heterogenität im Schulalltag*. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede, Opladen, Leske+Budrich, 2003

⁶³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Einwanderungsgesellschaft 2010. *Jahresgutachten mit Integrationsbarometer*, 2010. S.152

liegt wiederum über dem OECD-Mittelwert (jährliche Ausgaben pro Studierenden für alle Bereiche: insgesamt 8486 US-Dollar im Verhältnis zum BIP pro Kopf 26 Prozent)⁶⁴. Da Schüler mit Minderheitenhintergrund in der Hauptschule überrepräsentiert sind (16 Prozent Schüler deutscher Herkunft, aber 36 Prozent der Schüler mit Minderheitenhintergrund besuchen Hauptschulen)⁶⁵, aber unterrepräsentiert sind in Gymnasien (37 Prozent Schüler deutscher Herkunft, aber nur 22 Prozent der Schüler mit Minderheitenhintergrund besuchen das Gymnasium) ist dies ein weiteres Indiz für eine strukturelle Diskriminierung im deutschen Bildungssystem.

Verglichen mit der Situation im Jahr 2005, erlauben heute alle Bundesländer Kindern von Asylbewerbern und Kindern von Eltern, deren Abschiebung ausgesetzt ist vollen Zugang zu Bildung⁶⁶. Nur in Hessen ist der Zugang von Kindern von Eltern, deren Abschiebung ausgesetzt ist, nicht zugelassen. Im Gegensatz hierzu verweigern die Mehrzahl der Bundesländer Zugang zu Bildung für Kinder von Migranten ohne Papiere⁶⁷. Ohne Zugang zu Bildung sind Kinder in Bezug auf Versicherungen, den freien Zugang zu Lernmittel und der Finanzierung von Schulbüchern benachteiligt⁶⁸. Kinder von Migranten ohne Papiere sind mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert: Das Gesetz (§ 87 Abs. 2 AufenthG) legt fest, dass Schulleiter, die Kinder ohne Papiere identifizieren diese dem Innenbehörden melden müssen. Aus Angst vor Abschiebung schicken viele undokumentierte MigrantInnen ihre Kinder nicht zur Schule. Einige Bundesländer wie Hamburg und Hessen umgehen das Problem, indem sie die Meldepflicht von undokumentierten Kindern aussetzen⁶⁹.

Gute Praxis: 3-2-1-Mut! Empowermentprojekt

Das Projekt bietet Schulen in Sachsen Trainings an, besonders für Schüler/innen, die erst kürzlich aus anderen Ländern eingereist sind. Das Training soll Schüler/innen befähigen, ihre Kompetenzen im Umgang mit ethnischer und rassistischer Diskriminierung zu erweitern und praktische Bearbeitungsstrategien zu entwickeln. Die Schüler/innen sind eingeladen ihre Viktimisierung anzusprechen und zu bearbeiten, die häufig von Betroffenen von Diskriminierung verinnerlicht wurde.

⁶⁴ OECD, *Education at a Glance*, Paris, OECD Publishing, 2009. p. 202 and 206, figures from 2006

⁶⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland 2010*, Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag, 2010. S. 65

⁶⁶ See: ENAR *Shadow Report on Germany 2005* S. 23

⁶⁷ Deutsches Institut für Menschenrechte. Cremer, Hendrik, *Das Recht auf Bildung für Kinder ohne Papiere*, Berlin, 2009. S. 11

⁶⁸ Ibidem S. 12

⁶⁹ Vogel, Dita/Aßner, Manuel, *Kinder ohne Aufenthaltsstatus – illegal im Land, legal in der Schule*, 2010. S. 10/11

V.iv Gesundheit

Forschung, die im Gesundheitswesen durchgeführt wurde, zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund weniger als Deutsche vom Gesundheitssystem profitieren. Dies geschieht vor allem in Rehabilitations-Einrichtungen, wo Migranten weniger in der Lage sind, sich an allen Reha-Dienstleistungen zu beteiligen und daher nicht, alle Vorteile einer Rehabilitations-Einrichtung nutzen. Neben der Diskriminierung, die durch kulturelle oder religiöse Unterschiede verursacht wird, lassen Umfragen vermuten, dass Migranten wegen Sprachbarrieren weniger professionelle Hilfe bei Reha-Behandlungen bekommen und weniger Informationen über ihren Gesundheitszustand kommuniziert werden⁷⁰. Zusammenfassend konstatiert der Ethikrat, dass sprachliche, kulturelle und religiösen Unterschiede, Barrieren zum Zugang zum Gesundheitssystem und gleicher medizinischer Behandlung darstellen⁷¹. Diese Hemmnisse und Defizite beeinträchtigen die Teilnahme von Migranten an präventiven Gesundheitsmaßnahmen, weil sie weniger über das Gesundheitssystem und Gesundheitsprävention wissen. Die sehr geringe Imprate von Kindern mit Migrationshintergrund, das scheinbare Desinteresse an freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen und eine im Durchschnitt höhere Rate von Migranten in der Notfallbehandlung, sind nur einige wenige Indikatoren für strukturelle Diskriminierung⁷². Wie weit diskriminierende Praktiken unter Ärzten im deutschen Gesundheitssystem verbreitet sind, ist nicht wirklich bekannt. Eine Studie in Hamburg zeigt, dass ca. 60 Prozent der befragten Muslime sehr zufrieden oder ziemlich zufrieden sind mit dem deutschen Gesundheitssystem. Nur 7 Prozent sind hiermit wirklich unzufrieden⁷³.

Obwohl die Mehrheit der Befragten ziemlich zufrieden scheint, wurden Vorfälle unmittelbarer Diskriminierung im Gesundheitswesen gemeldet. In Hamburg berichtete eine muslimische Frau einen Zwischenfall mit einem Arzt. Er war ihr gegenüber offen feindselig, weil er der Meinung war, ihr Deutsch sei für eine Kommunikation mit ihm zu schwach. Als Konsequenz ignorierte der Arzt die Bedürfnisse der Frau und schickte sie ohne Behandlung nach Hause⁷⁴. Ein weiterer Vorfall wurde von einer Berliner Zeitung gemeldet. Ein 16-jähriger Junge, mit Namen "Cihad" wurde nicht von einem Zahnarzt behandelt. Der Grund für die Ablehnung war der Name des Jungen. Der Arzt interpretierte

⁷⁰ Welt Online, *Migranten sind die Verlierer im Gesundheitswesen*, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article7719675/Migranten-sind-die-Verlierer-im-Gesundheitswesen.html>, zuletzt geöffnet am 18.08.2010

⁷¹ Deutscher Ethikrat, *Medizinethische Aspekte der kulturellen Wertvorstellungen und religiösen Werthaltungen*, <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/jahrestagung-2010-migration-und-gesundheit-praesentation-ilkilic.pdf>: zuletzt geöffnet am 18.08.2010

⁷² Knipper, M. et al., *Migration und Gesundheit*, Berlin 2009, p. 6; http://www.kas.de/wf/doc/kas_16451-544-1-30.pdf, zuletzt geöffnet am 19.08.2010

⁷³ Open Society Institute, *Muslims in Hamburg*, Budapest 2010, S. 144

⁷⁴ *Ibidem*, S. 147

seinen Namen als 'Kriegserklärung der Muslimen an den Westen' und fühlte sich hinreichend provoziert, um die Behandlung abzulehnen⁷⁵.

Die Kluft zwischen der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem und direkten Formen von Diskriminierung zeigen die Schwierigkeit, klare Schlussfolgerungen zu ziehen. Ein Grund für dieses Problem ist die Tatsache, dass Deutschland Diskriminierungsvorfälle in der Gesundheitsversorgung nicht in einem standardisierten Verfahren dokumentiert und somit eine Grundlage zur Einschätzung des Problems nicht zur Verfügung steht. Derzeit ist es nur möglich, kleinere regionale Analysen von lokalen NGO's oder regionalen Regierungsstellen durchzuführen, wie beispielsweise die Studie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in Brandenburg, die die gesundheitliche Situation von Migranten in der Region erforschte. Das Ministerium berichtete eine allgemein gute Gesundheitssituation. Etwa 80 Prozent der Migranten schätzten ihren Gesundheitszustand als gut oder befriedigend ein⁷⁶. Sie fanden eine klare Korrelation zwischen dem jeweiligen Gesundheitszustand und den bestehenden Sprachkenntnissen. Etwa 90 Prozent der Migranten, die ihre Sprachkenntnisse als gut einschätzten, beurteilten ihre Gesundheitssituation ebenfalls als gut⁷⁷. Unabhängig vom Gesundheitszustand aller befragten Migranten nutzten nur 69,4 Prozent das vorhandene Gesundheitssystem⁷⁸.

Um angemessene Bedürfnisse von Migranten zu erkennen, ist ein umfassendes Datenerhebungssystem von Nöten, das die Besonderheiten der Lebenssituation von Migranten berücksichtigt. Hierdurch würde eine unpräzise Darstellung vermieden und eine Steigerung der Qualität des Gesundheitssystems befördert. Eine umfassende Methode könnte möglicherweise Kosten senken, weil detaillierte Anforderungen passgenau erkannt würden und auf Probleme in einem frühen Stadium reagiert werden könnten⁷⁹. Derzeit herrscht Mangel an Sondierungsstudien im diesem Feld. Ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden Datenerhebung wäre die Sammlung geeigneter Indikatoren, die die relevanten Aspekte der spezifischen Gesundheitssituation von Migranten benennt⁸⁰.

Die Situation von Menschen ohne Papiere im deutschen Gesundheitssystem ist nach wie vor kritisch, wie das folgende Beispiel zeigt: "Eine Person, die sich die vergangenen 20 Jahre irregulär in der Bundesrepublik aufhielt, war an AIDS

⁷⁵ Berliner Zeitung, *Zahnärztin verweigert Jugendlichen Behandlung*, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2010/0206/politik/0170/index.html>, zuletzt geöffnet am: 18.08.2010.

⁷⁶ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, *Gesundheit für alle, Brandenburger Beiträge zur gesundheitlichen Situation von Zugewanderten 2009*, S. 20

⁷⁷ Ibidem, S. 21.

⁷⁸ Ibidem, S. 26.

⁷⁹ Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: *Migrationssensible Datenerhebung für die Gesundheits- und Pflegeberichterstattung*, Berlin 2010, S. 8; <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2010-06-04-broschuere-migrationssensible-datenerhebung-fuer-die-gesundheits-und-pflegeberichterstattung.property=publicationFile.pdf>, zuletzt geöffnet am 19.08.2010.

⁸⁰ Ibidem, S. 168.

erkrankt und traute sich bis Juli 2010 nicht - aus Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden - medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Person starb wenige Wochen später"⁸¹. Der Hauptgrund für diese problematische Situation ist die Angst der Betroffenen, von den Behörden entdeckt zu werden. Ärzte und Sozialämter in Deutschland haben die rechtliche Verpflichtung die Behörden über illegale Einwanderer zu informieren. Ein weiteres Problem ist die Finanzierung einer medizinischen Behandlung. Durch ihren irregulären Status verfügen sie nicht über eine Krankenversicherung und müssen somit alle Kosten privat abdecken. Die meisten der Migranten ohne Papiere verfügen nur über beschränkte finanzielle Mittel. Sie können deshalb nur das Recht auf ärztliche Notbehandlung wahrnehmen⁸².

Gute Praxis: Training zu psycho-sozialen Bedürfnissen von Flüchtlingen⁸³

"Training zu psychosozialen Bedürfnissen von Flüchtlingen" ist ein Projekt, um Fähigkeiten für ein normales Leben zu entwickeln. Das entwickelte Schulungsmaterial ermöglicht es professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Menschenrechtsorganisationen, die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die Hindernisse, die ihnen in ihrem normalen Lebensverlauf begegnen zu verstehen und hierzu Trainings durchzuführen. Das Handbuch ist in verschiedene Module über die Erfahrungen vor, während und nach der Flucht unterteilt. Jedes Modul bietet Fallstudien, Schlüsselfragen für eine Gruppendiskussion und weiterführende Literatur, um den TrainingsteilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, selbstständig weiter zu lesen. Das Trainingsmaterial zielt darauf ab eine Sensibilisierung für die psychosozialen Bedürfnisse von oft traumatisierten Flüchtlingen, den Austausch von Erfahrungen und Wissen und die Verbesserung der beruflichen Kompetenzen von Menschenrechtsaktivisten, die in diesem Bereich arbeiten zu erreichen. Das Projekt wurde von IHAD (Türkei), IMIR (Deutschland) und CEIPES (Italien) entwickelt und vom 'Life-Long-Learning-Programm (Grundtvig) der EU unterstützt⁸⁴.

⁸¹ Health for Undocumented Migrants and Asylum seekers network, *Fatal delay for an undocumented migrant*, <http://www.huma-network.org/National-policies/Germany/Fatal-delay-for-an-undocumented-migrant>, zuletzt geöffnet am 19.09.2010.

⁸² HUMA Network, *Access to health care for undocumented migrants and asylum seekers in 10 EU countries*, Law and practice, 2009, S. 78f.; <http://www.huma-network.org/Publications-Resources/Our-publications/Law-and-practice.-Access-to-health-care-for-undocumented-migrants-and-asylum-seekers-in-10-EU-countrie>, zuletzt geöffnet am 19.08.2010.

⁸³ Training on psycho-social needs of refugees, <http://www.psycho-socialneedsofrefugees.eu/>, zuletzt geöffnet am 25.8.10.

⁸⁴ Respect Refugiados, Training on psycho-social needs of refugees, <http://respectrefugiados.org/EN/training-on-psycho-social-needs-of-refugees/>, zuletzt geöffnet am 19.08.2010

V.v Polizei und „ethnische Rasterfahndung“ (ethnic profiling)

Die Situation bezüglich Polizei und des ‚ethnic profiling‘ in Deutschland in 2009/2010 wird in einer Sonderauswertung vertieft⁸⁵.

V.vi Rassistische Gewalt und Kriminalität

Es gibt derzeit rund 30.000 Rechtsextremisten, wovon vermutlich 4.800 organisierte Neonazis in fast 160 Vereinen sind. Rund 9.500 Personen werden als gewaltbereit eingestuft. 13.000 Extremisten sind in rechtsextremen Parteien organisiert. NGO's schätzen jedoch die tatsächliche Zahl höher ein. Die Zahlen zeigen an, dass rechtsextreme Ideologien nach wie vor virulent sind⁸⁶. Im Jahr 2001 wurden die neuen „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ Rechtsextremismus, rassistischer Gewalt und Hasskriminalität abdeckt (wobei das Konzept der rassistisch motivierten Hasskriminalität nicht formell in der Gesetzgebung definiert wird⁸⁷) eingeführt⁸⁸. Das neue System eröffnet die Möglichkeit, Straftaten von rechtsextremistischen Tätern klar zu kategorisieren, die dann eine differenzierte Erfassung der Merkmale der Täter, Verbrechen und Opfer⁸⁹ erlaubt, aber keine Lösung bei den Schwierigkeiten der Polizei, wie der Kategorisierung und Beurteilung rechtsextremer Straftaten bietet⁹⁰.

Für das Jahr 2009 sind 19.468 politisch motivierte rechte Straftaten in ganz Deutschland⁹¹ ausgewiesen, darunter 13.295 Propagandadelikte und 959 Gewalttaten. 3.981 Vorfälle wurden als Hasskriminalität registriert, darunter 849 Propagandadelikte und 418 Gewalttaten. Das Bundesland mit den höchsten Vorfällen war Nordrhein-Westfalen (87 Gewalttaten, 688 andere)⁹².

Betrachtet man die Trends im Laufe der Zeit waren im Jahr 2001, als der neue Definitionsrahmen eingeführt wurde, eine hohe Zahl von hassmotivierten Verbrechen (5.456) begangen worden. Der allgemeine Trend zeigt einen

⁸⁵ Die Sonderauswertung liegt nur auf Englisch vor. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Webseite von ENAR (www.enar-eu.org).

⁸⁶ Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance from Githu Muigai, 22.02.2010, http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277470440_a-hrc-14-43-add-2-en.pdf, zuletzt geöffnet am 1.8.2010.

⁸⁷ Ibidem

⁸⁸ Resolution by the Standing Committee of Ministers and Senators of the Interior for the Federal Government and States (Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder) vom 9./10.5.2001

⁸⁹ RAXEN National Report, 2004 Data Collection, p.41, www.efms.uni-bamberg.de/pdf/NAR_2004_DE.pdf

⁹⁰ Singer, J.P.: *Erfassung der politisch motivierten Kriminalität*, in: Kriminalistik 2004, H. 1, S. 32-37 (34)

⁹¹ The increase is due to the fact that often only in court the right-wing motivation is discovered and only then added to the political motivated crime statistics.

⁹² Kleine Anfrage: *Nachmeldungen PMK-rechts für das Jahr 2009 – Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/943 in Drucksache 17/1319 vom 8. April 2010*, http://www.petra-pau.de/17_bundestag/dok/down/1701319.pdf, zuletzt geöffnet am 1.8.2010.

Rückgang von 2003 bis 2005 und blieb bei 4.300 bis 4.500 Vorfällen pro Jahr stabil. Es gab einen massiven Anstieg von fast 20 Prozent auf 5.367 Fälle im Jahr 2006, der hauptsächlich mit rechtsextremistisch motivierter Kriminalität im Zusammenhang steht. Hiervon waren 644 Fälle Körperverletzung. Das Innenministerium erklärte diese Zunahme mit der öffentlichen und politischen Debatte zu fremdenfeindlicher Gewalt während der Fussballweltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006 bei der es eine starke Präsenz der Polizei vor und während der Weltmeisterschaft gab. Von 2007 bis 2009 sanken die Zahlen auf 4.793 (2008: 4.759; 2009: 3.981) Hassmotivierter Straftaten, darunter 642 (2008: 561; 2009: 418) gewalttätige Übergriffe⁹³.

Kriminal-Experten befinden den derzeitigen Ansatz der Datenerhebung von Hasskriminalität und deren Eingruppierung noch als zu stark auf die politische Ausrichtung fokussiert und bietet keine realistische Einschätzung von Straftaten aufgrund von Vorurteilen⁹⁴. Die Dunkelziffer von Hassverbrechen erscheint groß, da diese nicht gemeldet und registriert werden⁹⁵. Das Problem ist, dass diese Kategorien offen sind für selektive Interpretationen und subjektive Beurteilungen durch die Polizei, die eine einheitliche und allgemeingültige Klassifizierung bislang nicht gewährleistet. Dies wird außerdem durch mangelndes Bewusstsein der Polizei erschwert oder durch rassistische Einstellungen innerhalb der Strafverfolgungsbehörde überschattet, wie selbst die Bundespolizei bekennt⁹⁶.

Die vorhandenen Statistiken zu Hasskriminalität repräsentieren kein realistisches Bild der gegenwärtigen Situation und sollten von Entscheidungsträgern in diesem Bereich eher kritisch betrachtet werden⁹⁷. Die immer wieder aufkommende Kontroverse bezüglich der unterschiedlich registrierten Fallzahlen zwischen Opfer-Unterstützungsgruppen und den Strafverfolgungsbehörden hängt ab vom Image der Polizei und Deutschland einerseits und der Legitimität von Organisationen der Zivilgesellschaft rechtsextreme Straftaten zu registrieren andererseits⁹⁸. Die problematische Art und Weise der Einschätzung rassistisch motivierter Gewalt als Rechtsextremismus wird durch den islamfeindlichen Mord an Marwa El-Sherbini dokumentiert, über den intensiv in internationalen Medien berichtet wurde. Im August 2008 beleidigte Alex W. (der 29-jährige deutsche Staatsangehörige, in Perm, Russland geboren und in 2003 nach Deutschland

⁹³ Für 2007/2008: Glet, Alke (2009): *The German Hate Crime Concept*, S. 8. Für 2009: Kleine Anfrage: Nachmeldungen PMK-rechts für das Jahr 2009 – Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/943 in Drucksache 17/1319 vom 8. April 2010, http://www.petra-pau.de/17_bundestag/dok/down/1701319.pdf, zuletzt geöffnet am 1.8.2010.

⁹⁴ Kubink, M. (2002): *Fremdenfeindliche Straftaten – ein neuer Versuch der polizeilichen Registrierung und kriminalpolitischen Problembewältigung*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 340.

⁹⁵ Aydin, Ö.D. (2006). *Die strafrechtliche Bekämpfung von Hassdelikten in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Freiburg. Freiburg: Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.

⁹⁶ Falk, B.: *Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum Lagebild Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*, in: *Kriminalistik* 2001, H. 1, S. 9-20

⁹⁷ Glet, Alke (2009): *German Hate Crime Concept*, S. 15

⁹⁸ Holzberger/Kleffner (2004): *Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten*; in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 77.

eingereist) Marwa El-Sherbini (eine 32-jährige schwangere ägyptische Apothekerin, die seit mehreren Jahren in Dresden wohnhaft war) wegen ihres Kopftuchs auf einem öffentlichen Spielplatz in Dresden⁹⁹. Nachdem Frau El-Sherbini ihn aufforderte die Kinderschaukel frei zu machen, damit ihr Kind die Schaukel benutzen kann, beleidigte Alex W. Frau El-Sherbini, indem er sie "islamistisch" und "Terroristin" beschimpfte. Eine 30-jährige Zuschauerin rief die Polizei, während Alex W. die Frau weiter beschimpfte¹⁰⁰. Alex W. wurde später angeklagt und zu einer Geldstrafe von 780 € verurteilt. Der Staatsanwalt forderte jedoch eine höhere Bestrafung. An der darauf folgenden Gerichtsverhandlung am 1. Juli 2009 am Landgericht Dresden, schritt der Angeklagte quer durch den Gerichtssaal und griff Frau El-Sherbini mit einem Messer an, das er in seinem Rucksack versteckt hatte, und stach mindestens 16 mal zu. Beim Versuch, seine Frau zu schützen wurde der Ehemann Elwy Ali-Okaz gleichfalls mit dem Messer schwer verletzt. Ein Polizist, der vor Gericht in einem anderen Fall aussagen sollte, wurde um Hilfe gerufen und schoss dem Ehemann, Herr Elwy Ali-Okaz in den Unterschenkel, weil der Polizist ihn fälschlicherweise für den Angreifer hielt¹⁰¹. El-Sherbini starb an den Folgen der Stichverletzungen. Gegen Alex W. wurde dann wegen Mordes und versuchten Mordes vor dem Landgericht Dresden Anklage erhoben¹⁰². Obwohl seine Tat offensichtlich aus rassistischer Motivation heraus begangen worden war, wurde nicht angenommen, dass er Mitglied einer rechtsextremen Organisation sei. Er gestand das Verbrechen, leugnete aber seine fremdenfeindliche Motivation¹⁰³. Die Anklage gegen den Polizisten, der auf Frau El-Sherbinis Ehemann geschossen hatte, wurden fallengelassen, da er in einer sehr chaotischen Situation gehandelt hatte und innerhalb von Sekunden reagieren musste um weiteren Schaden zu verhindern¹⁰⁴. Später wurde durch das Amtsgericht Erlangen gegen die Medienforscher Sabine Schiffer eine Konventionalstrafe wegen Verleumdung verhängt, weil sie den Polizisten fälschlicherweise der rassistischen Absicht bezichtigt hatte. Sie antwortete hierauf, dass der Verunglimpfungstatbestand nicht dafür genutzt werden darf, um diejenigen einzuschüchtern, die unpopuläre Ansichten äußern¹⁰⁵. Alex W. sagte aus, er habe aus "bloßem Hass auf Nicht-Europäer und Moslems"¹⁰⁶ gehandelt. Er wurde am 11. November 2009 zu lebenslanger Haft verurteilt. Die rassistische Motivation wurde jedoch von Seiten des Richters nicht berücksichtigt, weil er nicht in einer rechten Gruppe organisiert

⁹⁹ Wikipedia, *Marwa El-Shebini*, http://de.wikipedia.org/wiki/Marwa_El-Sherbini, zuletzt geöffnet am 9.12.2010.

¹⁰⁰ Ibidem

¹⁰¹ Ibidem

¹⁰² Ibidem

¹⁰³ Ibidem

¹⁰⁴ MDR Sachsen, *Ermittlungsverfahren gegen Bundespolizisten eingestellt*, <http://www.mdr.de/sachsen/6972984.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹⁰⁵ Solidarität mit Dr. Sabine Schiffer, *Penalty Order against Media Researcher after Murder Trial in Dresden*, http://www.solidaritaet-mit-dr-sabine-schiffer.de/dossier_en.htm, zuletzt geöffnet am 6.8.2010.

¹⁰⁶ MDR Sachsen, *Urteil gegen Mörder von Ägypterin rechtskräftig*, <http://www.mdr.de/sachsen/dresden/7422539.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

war¹⁰⁷. Zeugen schilderten Alex W. als "einsamen Wolf" mit starken nationalstischen Haltungen. Er betonte bei der Verhandlung mehrmals, dass er Deutscher sei und dies in seinem Pass so ausgewiesen ist. Seine Mutter behauptete, "seine Sicht auf den Islam und sein Hass durch das Fernsehen käme"¹⁰⁸. Mehrere Kunstinstallationen wurden in Dresden aufgestellt, um Marwa El-Sherbini zu gedenken. Seit 4. August 2009 untersucht die Polizei-Einheit zuständig für die Bekämpfung von Rechtsextremismus in Sachsen Vorfälle bei denen diese Installationen mehrfach beschädigt wurden¹⁰⁹. Der Fall Marwa El-Sherbini wird als 149. Opfer rassistischer Gewalt im Register der Opferhilfsorganisationen geführt, welches seit der Vereinigung Deutschlands getötet wurde¹¹⁰. Im Register der Strafverfolgungsbehörden liegt sie auf Platz 49 der Menschen, die seit der Wiedervereinigung wegen rechtsextremer Gesinnung starben¹¹¹.

V.vii Zugang zu Waren und Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Sektor

Zentrales Diskussionsthema im Bereich Waren und Dienstleistungen war der Zugang zu Bars und Clubs, wie in Göttingen, wo einer Studentin afrikanischer Herkunft der Zutritt von einem Türsteher verweigert wurde. Er sagte hier: "Sie müssen gehen, hier ist kein Ort für Schwarze"¹¹². Nach Aussagen des Integrationsrates Göttingen war dieser Vorfall keine Ausnahme. Verschiedene Clubs haben bereits zuvor "Ausländern" oder Menschen anderer Hautfarbe den Zugang verweigert. Schon in 2005 wurde ein ähnlicher Vorfall im selben Club bekannt, aber für den Besitzer keine Folgen hatte. Neue Vorfälle passieren überwiegend Ortsunkundigen, vor allem ausländischen Studenten, die neu in der Stadt sind und nicht mit dem Rassismus in der Clubszene vertraut sind. "Alte" Migranten kennen die Situation und vermeiden sie, indem sie nicht hingehen¹¹³. Solche Vorfälle passieren auch in anderen Städten. In Geldern, Nordrhein-

¹⁰⁷ Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance from Githu Muigai, 22.02.2010, http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277470440_a-hrc-14-43-add-2-en.pdf, zuletzt geöffnet am 1.8.2010 and MDR Sachsen, Urteil gegen Mörder von Ägypterin rechtskräftig, <http://www.mdr.de/sachsen/dresden/7422539.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹⁰⁸ Ibidem

¹⁰⁹ MDR Sachsen, LKA ermittelt wegen Dandalismus am Marwa-Mahnmal, <http://www.mdr.de/sachsen/dresden/7545893.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹¹⁰ Opferperspektive, Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in den ostdeutschen Bundesländern veröffentlichten Jahresstatistik 2009, <http://www.opferperspektive.de/Home996.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010

¹¹¹ Ziercke, Jörg (2009): Vortrag: Aktuelle Entwicklung politisch motivierte Kriminalität – rechts- und Vorstellung der Untersuchung "NPD Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt http://www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/091217_BPK-NPD_StatementPR.pdf, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹¹² Neues Deutschland, Rassismus am Disko-Eingang, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/151038.rassismus-am-disko-eingang.html>, zuletzt geöffnet am 17.8.2010

¹¹³ Ibidem

Westfalen dokumentierte das "Anti-Rassismus-Informations-Center - ARIC" ähnliche Vorfälle¹¹⁴.

Institutionen wie die "Schufa" (Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung), sammelt Informationen über die Bonität von Kunden, mit denen z. B. Finanzinstitute oder Versandhäuser die finanzielle Situation einschätzen. Wenig Information gibt es über die Zusammensetzung dieser Indikatoren und wie Einschätzungen kalkuliert werden. Die Ombudsmänner für den Datenschutz wollen daher solche Organisationen zwingen ihre Bewertungsgrundsätze öffentlich zu machen. Es ist jedoch bekannt, dass diese Bewertungen auch Informationen über die ethnische und soziale Herkunft, den Wohnort, das Alter oder unregelmäßige Kreditrückzahlungen einbeziehen¹¹⁵. Kritiker sehen einige dieser Praktiken als diskriminierend an, weil sie den gleichberechtigten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund der ethnischen Herkunft beschneiden. Dieser Sachverhalt ist eng mit der Verteilung von ethnischen Minderheiten in städtischen Raum verbunden. Ein Beispiel: Ein Arzt, der in der armen Wohngegend Neuköllns in Berlin lebt, wo ein Großteil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, ist es nicht möglich, einen bestimmten Handy-Vertrag zu bekommen. Wegen des schlechten Ratings dieser Wohngegend, wird die Handy-Firma möglicherweise keinen Vertrag anbieten¹¹⁶. Die Ombudsmänner für den Datenschutz arbeiten entlang alternativer Strategien, um Diskriminierung zu verringern. Seit 1. April 2010 sind die Unternehmen verpflichtet, die Daten der betroffenen Person an die Betroffenen weiter zu geben. Er/sie hat dann die Möglichkeit, ihre Daten zu kontrollieren und das gesamte System somit transparenter zu gestalten¹¹⁷.

Das Ausmaß der Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen im privaten und öffentlichen Sektor in Deutschland ist schwer einzuschätzen. Dies hat mehrere Gründe. Ein Grund hierfür ist, dass die Datenerhebung auf nationaler Ebene zu diesem Thema noch nicht existiert. Vorhandene Berichte konzentrieren sich auf regionale Ereignisse. In Köln veröffentlicht das Antidiskriminierungsbüro die folgende Verteilung von Diskriminierungsfällen in 2009 im Bereich Waren und Dienstleistungen¹¹⁸: Verwaltung: 33 Prozent, Dienstleistungsbereich: 11 Prozent, andere: 4 Prozent. In Hamburg die NGO "Basis & Woge", berichtete im Jahr 2009 von 27 Prozent der Diskriminierungsfälle im Bereich der öffentlichen Dienste (ARGE¹¹⁹, usw.), von 5 Prozent im

¹¹⁴ RP online, Klagen gegen E-dry möglich, http://www.rp-online.de/niederrheinnord/geldern/nachrichten/geldern/Klage-gegen-E-dry-moeglich_aid523938.html, zuletzt geöffnet am 19.08.2010.

¹¹⁵ Radio.de, *Schufa und Co.*, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/marktplatz/1182710/>, Accessed 17/08/2010.

¹¹⁶ Ibidem

¹¹⁷ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, *Schufa Scoring intransparent*, https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/showthread.php?1432-Schufa-Scoring-intransparent&p=7285, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹¹⁸ Antidiskriminierungsbüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., *Diskriminierungsfälle 2009, Rassistische Diskriminierung in Deutschland*, Köln 2010, S. 4.

¹¹⁹ Arbeitsvermittlung

Bereich Service und 2,5 Prozent andere¹²⁰. In München berichtet AMIGRA für den Zeitraum 2008 - 2009 folgende Verteilung der Diskriminierungsfälle im Bereich von Waren und Dienstleistungen¹²¹: Allgemeine Verwaltung: 19,3 Prozent, Einzelhandel: 3 Prozent, externe Verwaltung (Polizei / ARGE etc.): 15 Prozent, Gastronomie: 6,3 Prozent, ÖPNV: 6,7 Prozent, andere: 3,3 Prozent. Eine inkonsistente Definition des Begriffs "Zugang zu Gütern und Dienstleistungen" und die variierenden Möglichkeiten des Zählens macht es schwierig, die Daten zu interpretieren zu einer breit angelegten Analyse heranzuziehen. Eine anschauliche Darstellung der Vorfälle, würde verdeutlichen, wo die Hindernisse beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen liegen. Dies würde helfen ein klar umrissenes Bild von Diskriminierung in diesem Bereich zu zeichnen.

Gute Praxis: "Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung"¹²²

Kreuzberg ist ein dicht besiedelter Stadtteil Berlins, der durch Wiederaufbau nach dem Krieg, Migration, alternative politische Gruppen, die Finanzkrise und Gentrifizierung¹²³ geprägt ist. Während Kreuzberg normalerweise ein friedlicher Ort ist, führen diese komplexen politischen und wirtschaftlichen Faktoren manchmal zu Spannungen. Diese Spannungen sind oft auf einen Prozess der Ausgrenzung «Anderer» zurück zu führen und können sich in subtilen Formen der Ausgrenzung, aber auch in verbalen und physischen Attacken manifestieren. Die Sorge um offene Ausdrücke von Homophobie, Sexismus, Transphobie, Feindseligkeit gegenüber älteren und behinderten Menschen, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und anderen Formen von Rassismus haben zum Runden Tisch „Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung“ im Jahr 2009 geführt. Eine Gruppe von mehr als 30 Aktivisten, Geschäftsinhaber und NGOs kamen zusammen, um gemeinsam Ideen und Strategien zu diskutieren. Im Zentrum des Gesprächs stehen alltägliche Diskriminierung und Gewalt, sich kreuzende Formen von Diskriminierung, die Gefahr unterschiedliche Formen der Diskriminierung zu hierarchisieren und Sexismus, Homophobie und Transphobie in einer pluralistischen Gesellschaft. Das Projekt produzierte Plakaten und einen Film mit dem Titel "Was das mit mir zu tun hat" über lokale Kreuzberger und ihre Empowerment-Strategien.

¹²⁰ Basis & woge e.V., *Zwei Jahre Antidiskriminierungsberatung in Hamburg*, Hamburg 2010, S.13

¹²¹ AMIGRA, *Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund*, München 2010, S.22

¹²² GLADT, *Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung*,

http://www.gladt.de/index.php?option=com_content&view=article&id=46&Itemid=42, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹²³ Gentrifizierung = Aufwertungsprozesse in innerstädtischen Gebieten durch die Ansiedlung und den Zuzug einkommenstarker Gruppen.

V.viii Medien und Internet

In den deutschen Medien lässt sich eine zunehmende Berichterstattung über Diskriminierungsvorfälle beobachten. Es gibt aber auch diskriminierende Berichterstattung in den Medien, zumeist im Zusammenhang mit Muslimen in Deutschland, die einhergeht mit der Tabuisierung von Rassismus.

Seit 2001 ist die Berichterstattung über Muslime von Sicherheitsaspekten und Terrorismus¹²⁴ dominiert und Muslimen selbst wird selten eine Stimme in der öffentlichen Debatte gegeben. Der Schwerpunkt der öffentlichen Islam-Kontroverse wird von so genannten "Islamkritikern" vereinnahmt, die als "Islamexperten" auftreten, aber häufig offen rassistische Ressentiments artikulieren¹²⁵. Die Überrepräsentanz solcher Stimmen in den Medien führt die Debatte in eine Richtung, die bestehende Stereotype bestätigt. Das folgende stellt ein Beispiel hierfür dar. Zu Beginn des Jahres 2010 entstand ein Disput in den Feuilletons der größten deutschen Zeitungen über "Islam-Kritik"¹²⁶. Der Brennpunkt stellte der Artikel in der Süddeutschen Zeitung des renommierten Direktors des Zentrums für Antisemitismusforschung – ZfA Wolfgang Benz dar. In diesem Artikel stellte Benz dar, dass "Islam-Kritik" des 21. Jahrhunderts zur Konstruktion eines islamfeindlichen Images oft auf ähnliche Argumente zurückgreift wie Antisemiten des 19. Jahrhunderts für das Konzept des 'jüdischen Feindes'¹²⁷. In Reaktion auf diese Veröffentlichung wurde eine Reihe von Artikeln abgedruckt die gegen seine These protestierten. Der Wissenschaftler, der Forschung zu Antisemitismus und die Konzentrationslager in Deutschland durchführt, wurde als Antisemit stigmatisiert und für eine antisemitische Agitation angeprangert¹²⁸. Diese Stigmatisierung von Menschen, die zum einen den aktuellen Diskurs über Muslime in Deutschland, aber auch die Politik der gegenwärtigen israelischen Regierung gegen die Palästinenser kritisieren, ist Teil des hegemonialen Konsens, der gegenwärtigen politischen Elite und steht im Bezug zur besonderen Beziehung Deutschlands mit Israel wegen des Holocaust¹²⁹.

¹²⁴ Open Society Institute, *Muslims in Europe. A Report on 11 EU-Cities*, New York/London/Budapest, 2010, S.211

¹²⁵ Quantara.de, *Ventil für unterdrückte Intoleranz*, http://de.quantara.de/webcom/show_article.php/c-469/nr-1221/i.html, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹²⁶ Schwarze, Benjamin, *Debatte um Islamkritik in deutschen Medien*, HEYMAT-Dossier, 2010, www.heyamat.hu-berlin.de/debatte_islamkritik, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹²⁷ Süddeutsche.de, *Hetzer mit Parallelen*, <http://www.sueddeutsche.de/politik/antisemiten-und-islamfeinde-hetzer-mit-parallelen-1.59486>, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹²⁸ Endstation Rechts, *Die "kritische Theorie" frisst ihre Kinder – Antisemitismusforscher Wolfgang Benz ist plötzlich selbst ein Antisemit*, http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=4303:die-kritische-theorie-frisst-ihre-kinder-antisemitismusforscher-wolfgang-ist-pl%C3%B6tzlich-selbst-ein-antisemit&Itemid=618, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹²⁹ Zuckermann, Moshe, *"Antisemit". Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument*, Wien, Promedia, 2010.

Antiislamische Berichterstattung ist nicht nur auf die Boulevardpresse beschränkt, sondern auch öffentliche Sender wie ARD oder ZDF nutzen sie¹³⁰. Die Konsequenzen dieser negativen Berichterstattung standen im Mittelpunkt der Studie "Muslime in der Europäischen Medienlandschaft: Integration und die Dynamik des sozialen Zusammenhalts"¹³¹. Das Misstrauen gegen Mainstream-Medien bezüglich ihrer Objektivität und Ausgewogenheit stieg. 55 Prozent der in der Studie Befragten sind der Ansicht, dass die Mainstream-Medien Muslime negativ darstellt. Als Folge nutzen Muslime in Europa ihre eigenen Minderheiten-Medien, wo sie nicht mit Diskriminierung wegen ihrer Religion konfrontiert werden¹³².

Seit langem, haben Meinungsumfragen aufgedeckt, dass negative Berichterstattung in den Medien mit der weit verbreiteten Angst der Bevölkerung vor Muslimen in Zusammenhang steht¹³³. Dies wurde bedauerlicherweise durch die Medienberichterstattung des bereits erwähnten Mordes an Marwa El-Sherbini illustriert (siehe Kapitel "rassistisch motivierte Gewalt"). Die deutschen Medien berichteten erst dann von dem Fall, als internationale, im Besonderen Medien in der muslimischen Welt begannen, den Mord und die internationalen Protesten aufzugreifen. Alex W. wurde dann als "arbeitsloser Deutsch-Russe" bezeichnet und zu rassistischen oder islamfeindlichen Motiven wurde nicht Bezug genommen. Empathie oder Mitgefühl für die Tragödie der muslimischen Familie wurden nicht artikuliert¹³⁴. Nachdem Axel Köhler, der Vorsitzende des KRM¹³⁵, über die islamfeindliche Atmosphäre im Zentrum der deutschen Gesellschaft sprach, betonten konservative Zeitungen, dass Deutschland durch islamistische Angriffe gefährdet sei¹³⁶. Liberalere Zeitungen argumentierten, dass das Verbrechen viel über die herrschende Islamophobie in Russland aussage, da Alex W. erst 2003 nach Deutschland kam¹³⁷. Die Art und Weise, in der der Migrationshintergrund des Täters und des Opfers betont wurde, stellte das Verbrechen als Verbrechen unter Ausländern dar und thematisierte nicht die Frage, in welcher Weise die deutsche Gesellschaft mit dem Mord in Verbindung

¹³⁰ Bundeszentrale für politische Bildung, *Das Islambild von ARD und ZDF*, http://www.bpb.de/publikationen/BSF019.2.0.Das_Islambild_von_ARD_und_ZDF.html#art2, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹³¹ M100, *Muslims in the European "Mediascape"*, http://www.m100potdam.org/M100/Sanssouci_Colloquium/2009/Podcasts/Muslims%20in%20the%20European%20Mediascape.pdf, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹³² Ibidem, S. 2.

¹³³ dieGesellschafter.de, *Medien und Islamfeindlichkeit*, <http://diegesellschafter.de/tagebuch/eintrag.php?eid=1430&z1=1282831404&z2=670142d06d01a610c70341caf0078881&>, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹³⁴ de.indymedia.org, In Gedenken an den Mord an Marwa El-Sherbini, <http://de.indymedia.org/2010/07/285307.shtml>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹³⁵ KRM = Koordinierungsrat der Muslime

¹³⁶ Welt online, *Islamisten fordern Vergeltung für Mord im Gericht*, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article4069661/Islamisten-fordern-Vergeltung-fuer-Mord-im-Gericht.html>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹³⁷ sueddeutsche.de, *Wir wollen Vergeltung*, <http://www.sueddeutsche.de/panorama/nach-mord-an-aegypterin-in-dresden-wir-wollen-vergeltung-1.93524>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

stand¹³⁸. Die Mutter von Alex W. erwähnte vor Gericht, dass ihr Sohn den Hass gegen Muslime vielleicht "aus den Medien" gelernt habe¹³⁹. Der Mord an Marwa El-Sherbini verdeutlicht, wie Rassismus unsichtbar gemacht und zum Tabuthema erklärt wird¹⁴⁰. Die Medien vernachlässigten in der Berichterstattung den Zusammenhang zu Islamophobie und externalisierten die Handlung auf einen Vorfall zwischen Migranten¹⁴¹.

VI. Politischer und rechtlicher Kontext

VI.i Nichtdiskriminierung

Zeitgleich mit dem Erscheinen des ersten indikatorenbasierten Regierungsberichtes über Integration¹⁴² im Juni 2009, wurde die Debatte zu ethnischen Monitoring wieder aufgenommen. Weil differenzierte ethnische Daten fehlen, ist im Bericht nicht möglich ein kohärentes und differenziertes Bild der sozialen Situation der ethnischen Minderheiten und ihre strukturelle Benachteiligung zu zeichnen. Ethnisches Monitoring ruft eine kontinuierliche kontroverse Debatte der Akteure im Bereich der Migrations- und Antidiskriminierungsarbeit hervor. Bisher jedoch hat sie zu keinem politischen Handeln geführt, um eine rechtliche Grundlage für ethnisches Monitoring zu schaffen. Die Bundesregierung lehnt Forderungen von deutschen und internationalen Antirassismusorganisationen ab, ethnische Daten nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit, Selbstidentifikation und Freiwilligkeit zu sammeln. Außerdem wird diesem Thema in der politischen, juristischen und allgemeinen Öffentlichkeit keine Aufmerksamkeit gewidmet. Dies perpetuiert die enge Konzeptionalisierung von Rassismus in der Gesellschaft als Rassismus von Rechtsextremen. Indirekte und strukturelle Diskriminierung über individuelle

¹³⁸ Nafisa, *Der Mord an Marwa El-Sherbini – Verschleierungen und Versäumnisse*,

<http://www.nafisa.de/medienanalyse/der-mord-an-marwa-el-sherbini-%E2%80%93-verschleierungen-und-versaumnisse/>, zuletzt geöffnet am 5.8.2010.

¹³⁹ dieGesellschafter.de, Medien und Islamfeindlichkeit,

<http://diegesellschafter.de/tagebuch/eintrag.php?eid=1430&z1=1282138031&z2=5a49befb4bfdb6af2ba74afbeb83205c&>, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹⁴⁰ Rassismus in Sachsen. *Aktuelle Perspektiven 2010*, p.49, available at: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/rassismus-in-sachsen/>, accessed 26.8.10 und <http://blog.derbraunemob.info/2009/11/09/aufruf-zur-prozessbegleitung-am-11-november-09-prozess-gegen-alex-wiens-wegen-mordes-an-marwa-el-sherbini-ausblendung-von-islamophobie-und-rassismus/>, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹⁴¹ Der Braune Mob, *Aufruf zur Prozessbegleitung am 11. November 09 gegen Alex Wiens wegen Mord an Marwa El-Sherbini: Ausblendung von Islamophobie und Rassismus*, <http://blog.derbraunemob.info/2009/11/09/aufruf-zur-prozessbegleitung-am-11-november-09-prozess-gegen-alex-wiens-wegen-mordes-an-marwa-el-sherbini-ausblendung-von-islamophobie-und-rassismus/>, zuletzt geöffnet am 26.8.10.

¹⁴² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, *Flüchtlinge und Integration, Integration in Deutschland, Erster Integrationsbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring*, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2009-07-07-indikatorenbericht_property=publicationFile.pdf, zuletzt geöffnet am 2.9.2010.

rassistische Motive oder individuelles Fehlverhalten hinaus wird nicht erkannt¹⁴³.

Die Strategie und Maßnahmen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zwischen 2007 und 2009 konzentrierten sich auf die öffentliche Wahrnehmung des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und diesbezügliche Bedenken der Wirtschaft und der Mehrheitsgesellschaft¹⁴⁴. Dies wurde von Antidiskriminierungsorganisationen regelmäßig kritisiert¹⁴⁵. Die neue Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes scheint den Fokus mehr auf die Bedürfnisse von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind zu legen. Sie möchte Nichtdiskriminierungsstrukturen aufbauen wie beispielsweise anonymisierte Bewerbungen propagieren¹⁴⁶.

Weil das Büro für Statistiken des Bundesministeriums für Justiz (Bundesjustizstatistik) keine Fälle im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausweist, ist es unklar, wie viele Fälle seit 2006 vor Gericht verhandelt wurden. In 2008/2009 führten Rechtswissenschaftler eine Erhebung in acht Bundesländern durch. Die befragten Richter berichtet von 1.121 Klagen im Zusammenhang mit dem AGG. Nur 4 Prozent dieser Fälle bezogen sich auf ethnische oder religiöse Diskriminierung. Gemeinsam mit dieser Erhebung befragten die Wissenschaftler 126 NGOs, 50 staatliche Stellen und 49 Anwälte, die im Bereich Diskriminierung arbeiten. Ihre Berichte wiesen eine Vielzahl von Diskriminierungsfällen auf, die aufzeigten, dass ethnische und religiöse Diskriminierung in alle Bereiche des Lebens ausstrahlt und ein allgegenwärtiger Bestandteil ihres täglichen Lebens darstellt. Da die eher geringe Zahl von Gerichtsurteilen kaum die beträchtlichen ethnischen und religiösen Diskriminierungen widerspiegelt, vermuten die Wissenschaftler, dass dies auch an der Beweislast liegt¹⁴⁷ und an den begrenzten Möglichkeiten Einzelner, ihre Ansprüche geltend zu machen¹⁴⁸. Das EU Minderheiten- und Diskriminierungs-

¹⁴³ Heinrich Böll Stiftung, *Ethnic Monitoring als Instrument von Antidiskriminierungspolitik*, http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2281.asp, accessed 29.8.2010, siehe auch: UN General Assembly - Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Githu Muigai (A/HRC/14/43/Add.2), 2010. S. 8/9, and taz.de, Deutschland auf halber Strecke, <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/deutschland-auf-halber-strecke/>, zuletzt geöffnet am 2.9.2010.

¹⁴⁴ ZEIT online, *Bürger fürchten Überregulierung*, <http://www.zeit.de/online/2009/15/antidiskriminierung-studie>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010 and <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/284>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010

¹⁴⁵ Antidiskriminierungsverband Deutschland, *Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt die Interessen der Wirtschaft vor denen der Betroffenen, Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland braucht eine Neuausrichtung*, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/288>, Antidiskriminierungsverband Deutschland, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt die Interessen der Wirtschaft vor denen der Betroffenen, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/284>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010.

¹⁴⁶ SPIEGEL online, *German Pilot Project Aims to Reduce Discrimination*, <http://www.spiegel.de/international/business/0,1518,713711,00.html>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010.

¹⁴⁷ Die Umkehr der Beweislast ist für Deutschland ein recht neues Konzept in der deutschen Gerichtsbarkeit. Deshalb most lawyers and judges still see "indications" of acts of discrimination (which basically means that you need to give some evidence that the act happened) as "proof" and require a higher level of "evidence", which is harder to achieve. Umkehr der Beweislast ist praktisch kaum angewendet da es bei dem Akteuren nicht bekannt ist.

¹⁴⁸ Heinrich Böll Stiftung, *Realität der Diskriminierung in Deutschland – Vermutungen und Fakten*, http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2525.asp, zuletzt geöffnet am 23.8.10.

Survey 2009, das die Situation ethnischer Minderheiten in den 27 EU-Mitgliedstaaten darstellt, liefert weitere Zahlen und Erläuterungen: *"Durchschnittlich 82 Prozent derjenigen, die in den letzten 12 Monaten diskriminiert wurden, haben die Vorfälle weder an den Orten wo sie vorgefallen sind noch bei den zuständigen Behörden gemeldet. Die überwiegend genannten Gründe hierfür war die Überzeugung, 'dass nichts passieren würde'. Ein weiterer häufig genannter Grund war die Unkenntnis wie diese Meldung vorgenommen werden sollte."*¹⁴⁹.

Laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde in sieben Fälle von ethnischer oder religiöser Diskriminierung innerhalb des Berichtszeitraums geurteilt. Sechs dieser Fälle lagen im Beschäftigungsbereich. Da deutsche Sprachkenntnisse ein immer wiederkehrendes Thema in der deutschen Debatte zu Migration und Integration darstellen, tauchte dieser Sachverhalt in vier Fällen auf. In zwei Fällen wurden Bewerber aufgrund ihrer vermeintlich unzureichenden Sprachkenntnisse abgelehnt. In beiden Fällen wurde eine diskriminierende Praxis nachgewiesen. Zwei weitere Arbeitgeber wiesen ihre Mitarbeiter an, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Diese Fälle wurden als nicht diskriminierend eingeschätzt. Das Bundesarbeitsgericht verbot einer Sozialarbeiterin das Tragen einer Baskenmütze in der Schule. Sie trug die Baskenmütze, nachdem sie von der Schulbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen angehalten wurde kein Kopftuch zu tragen. Das Gericht stufte die Baskenmütze als Demonstration ihrer Religiosität ein, was per Rechtsverordnung verboten ist. Damit bestätigte das Gericht vormalige Urteile und dass sich diese Art von Verboten mit der deutschen Verfassung, der nationalen Gesetzgebung und der EU- Antirassismusrichtlinie in Einklang befinden.

Vier Mitarbeiter mit türkischem Hintergrund reichten Klage gegen ihren Arbeitgeber ein der nicht dafür sorgte, dass fremdenfeindliche Graffiti in den Toiletten der Firma entfernt wurden. Das Gericht stufte die fremdenfeindlichen Graffiti als Belästigung ein. Dennoch war der Fall nicht erfolgreich, weil die Betroffenen ihre Ansprüche nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorlegten¹⁵⁰. Der siebte Fall war ein Diskriminierungsfall im Bereich des Wohnungsmarktes: Eine afrikanische Familie erhielt 5.000 Euro Entschädigung, weil ihnen aufgrund ihrer Hautfarbe nicht erlaubt wurde, eine freistehende Mietwohnung zu besichtigen. Das Amtsgericht Aachen hatte die Klage in der ersten Instanz abgewiesen¹⁵¹. Ein achter Fall wurde von einer Zeitung berichtet. Einem Mann türkischer Herkunft wurde die Mitgliedschaft für einen Fitnessclub verweigert, während seiner deutschen Freundin, die Mitgliedschaft angeboten wurde. Der Fall wurde abgewiesen, da viele Mitglieder des Fitnessclubs einen anderen ethnischen Hintergrund hatten. Das Gericht argumentierte, dass der

¹⁴⁹ European Agency for Fundamental Rights, EU Midis 2009, http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/eumidis_main_results_report_en.htm, zuletzt geöffnet am 23.8.10.

¹⁵⁰ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht*, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionADS/PDF-Anlagen/20100528_rechtsprechunguebersicht.property=pdf.bereich=ads.sprache=de.rwb=true.pdf, S. 5-8, zuletzt geöffnet am 23.8.10.

¹⁵¹ *Ibidem*, S. 47/48.

Ausschluss der Person nicht als diskriminierend angesehen werden könne¹⁵².

Antidiskriminierungsorganisationen begrüßten die drei oben erwähnten Urteile. Die Organisationen hoben hervor, dass eine hohe Anzahl von Menschen mit Migrationsgeschichte eine Ablehnung wegen vermeintlich schlechter Sprachkenntnisse hinnähme. Deshalb kann eine Verurteilung als Ermunterung wahrgenommen werden, sich gegen solche Formen von Diskriminierung zur Wehr zu setzen¹⁵³. Ebenso ist die Verurteilung aufgrund der Verweigerung der Wohnungsbesichtigung eine Ermutigung für Menschen, die von ethnischer Diskriminierung beim Zugang zum Wohnungsmarkt betroffen sind¹⁵⁴. Außerdem kann dieses Urteil als besonders wertvoll angesehen werden, da das Gericht eine eindeutige rassistische Diskriminierung festgestellt hat. Das Gericht unterstrich, dass jemand einen "Neger" zu nennen eine Diskriminierung und eine schwere Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellt und dass die Verweigerung einer Wohnungsbesichtigung aufgrund der Hautfarbe ein Anrecht auf Entschädigung verursacht¹⁵⁵.

Der letztgenannte Fall deckt einen Großteil der Probleme auf, mit denen diskriminierte Menschen zu kämpfen haben. In diesem Fall war der Sachverhalt klar: Der Familie wurde direkt gesagt, sie könne sich die Wohnung aufgrund ihrer Hautfarbe nicht ansehen, was vor unbeteiligten Zeugen wiederholt wurde. Trotzdem kostete es die Familie drei Jahre ihr Recht zu bekommen, und die Gerichte in Aachen und Köln schätzten den Fall offensichtlich nicht als aussichtsreich ein, da der Familie der Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde. Das erstinstanzliche Gericht in Aachen wies die Klage ab. Ohne die Unterstützung von Antidiskriminierungsorganisation wäre die Klage nicht eingereicht worden und die Familie hätte der finanziellen und psychischen Belastung nicht auf sich genommen¹⁵⁶.

Dieses Bild korrespondiert mit der Einschätzung deutscher NGOs von der Antidiskriminierungsinfrastruktur und des AGG. Seit 2007 zeigte der advd, ein

¹⁵² Recklinghäuser Zeitung, *Gericht: Fitnessstudio diskriminiert keine Ausländer*, <http://www.recklinghaeuser-zeitung.de/lokales/recklinghausen/Gericht-Fitnessstudio-diskriminiert-keine-Auslaender:art1000.100031>, zuletzt geöffnet am 24.8.10.

¹⁵³ ADB, *Newsletter des Antidiskriminierungsbüros Sachsen, 01/2010*, <http://www.adb-sachsen.de/media/documents/1275468851.pdf?adb=c9rfo0m8pmj3u96qtq8j5rnr96>, . S. 8, accessed 23.08.2010. See also: Brotherskeeper, *Urteil wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - „Muttersprache Deutsch“ als Stellenanforderung ist diskriminierend*, http://brotherskeepers.org/blog/wp-content/uploads/2009/02/pm_agg_urteil_muttersprache_deutsch_23feb2009.pdf, zuletzt geöffnet am 23.08.2010.

¹⁵⁴ *Der Braune Mob, OLG Köln fällt wegweisendes Urteil gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und spricht Schwarzer Familie 5000 EUR Entschädigung wegen Diskriminierung bei der Wohnungssuche zu*, <http://blog.derbraunemob.info/2010/01/19/olg-koeln-faellt-wegweisendes-urteil-gegen-diskriminierung-auf-dem-wohnungsmarkt-und-spricht-schwarzer-familie-5000-eur-entschaedigung-wegen-diskriminierung-bei-der-wohnungssuche-zu/>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010.

¹⁵⁵ Pressemeldung der Stiftung „Leben ohne Rassismus“ und des Anwaltes Busch, <http://www.nrwgegendifskriminierung.de/Stiftung/>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010. Siehe auch: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht*, Berlin, 2010. S. 47, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/root_did=140770.html, zuletzt geöffnet am 29.8.10.

¹⁵⁶ <http://www.nrwgegendifskriminierung.de/Stiftung/>: Pressemeldung der Stiftung „Leben ohne Rassismus“ und des Anwaltes Busch, zuletzt geöffnet am 31.8.2010.

Verein von deutschen Antidiskriminierungsorganisationen, wiederholt die folgenden Mängel auf: es gibt keine mehrsprachigen Informationskampagnen für Menschen, die von Diskriminierung bedroht sind, über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären, eine Infrastruktur von unabhängigen Beratungsstellen fehlt, die vor Ort professionelle Unterstützung anbieten¹⁵⁷; fehlende Stiftungsfonds für Prozesskostenhilfe für Betroffene von Diskriminierung, ein fehlendes Verbandsklagerecht für Nichtdiskriminierungsorganisationen, die nicht realisierte Verlängerung der Klageeinreichungsfrist von zwei Monaten, die es oft unmöglich macht, eine Klage einzureichen, weil eine Beratung um andere Lösungen als den Klageweg Zeit brauchen; das Fehlen einer praktikablen teilweisen Umkehr der Beweislast (Richter und Anwalt sind zumeist nicht vertraut mit dem Konzept der teilweisen Umkehr der Beweislast)¹⁵⁸, der nach wie vor vorhandene § 19 Abs.3 des AGG als "Einflugschneise" für strukturelle Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt. (In der vorherrschenden Stadtsoziologie und Stadtentwicklung wird häufig die These vertreten, dass ein Prozentsatz von mehr als 20 Prozent von „Ausländern“ in einem Wohnblock diesen zu einem sozialen Brennpunkt macht. Dies wird dann als Argument genannt um den Zuzug von „Ausländern“ zu verhindern, um eine „ausgewogene“ Mischung herzustellen. Dies kann daher als Beschränkungen beim Zugang zu Wohnraum verstanden werden.¹⁵⁹ Dieser Artikel besagt, dass " bei Vermietung von Wohnraum eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig" ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt Fälle auf, die vom Europäischen Gerichtshof entschieden wurden oder noch anhängig sind. Es ist im AGG geregelt, dass Klagen binnen zwei Monaten geltend gemacht werden müssen. Diese Vorschrift ist Gegenstand der anhängigen EuGH Vorlage C-246/09. Die Beschwerdeführerin sieht diese Regelung im Widerspruch zu den dem AGG zugrundeliegenden Richtlinien¹⁶⁰.

¹⁵⁷ Antidiskriminierungsverband Deutschland, *Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland braucht Neuausrichtung*, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/288>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010.

¹⁵⁸ Antidiskriminierungsverband Deutschland, *Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt die Interessen der Wirtschaft vor denen der Betroffenen*, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/284>, accessed 31.8.2010, Antidiskriminierungsverband Deutschland, 3 Jahre AGG: Der Betroffenenenschutz kommt zu kurz, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/289>, , zuletzt geöffnet am 31.8.2010; Antidiskriminierungsverband Deutschland, *Diskriminierung entspringt in der Mitte der Gesellschaft*, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/304>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010; Antidiskriminierungsverband Deutschland, *Stellungnahme zum einjährigen Bestehen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes*, <http://www.antidiskriminierung.org/?q=Stellungnahme+1>, zuletzt geöffnet am 31.8.2010;. Siehe auch: Shadowreport 07 chapter 6.1. and Shadowreport 2008 S.28/29.

¹⁵⁹ Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Deutscher Name-halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin. 2010. p. 6. See also: ENAR Shadow Report on Germany 2007 chapter 6.1. and ENAR Shadow Report on Germany 2008 p.28/29 and Aktion Courage e.V., *Mission to Germany: UN-Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai. 22.02.2010, http://www.aktioncourage.de/media/raw/UN_report_Germany_Racism.pdf, S.12 and Aktion Courage e.V., Der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Deutschland vom 26.05.2009. , http://www.aktioncourage.de/media/raw/DEU_EUROPA.pdf, S.27.

¹⁶⁰ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Wichtige Urteile, Gesetzesinitiativen und Entwicklungen zum Diskriminierungsschutz*, Berlin, 2009. S. 8,

Alle deutschen Gerichtsinstanzen bestätigten, dass das 'Kopftuch-Verbot' mit der deutschen Verfassung und der relevanten nationalen Gesetzgebung als auch den europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien konform geht. Auf nationaler Ebene scheint die Entscheidung bezüglich des Tragens einer Baskenmütze anstelle des Kopftuches (siehe oben) das zunächst letzte und rechtskräftige Urteil zu sein. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes weist darauf hin, dass es abzuwarten bleibt, ob ein deutsches Gericht diesen Sachverhalt beim Europäischen Gerichtshof vorlegt¹⁶¹. Über eine gerichtliche Argumentation hinaus hat die Leitstelle für Gleichbehandlung - Gegen Diskriminierung des Landes Berlin die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität Berlin gebeten eine rechtliche Einschätzung bezüglich des statutorischen Kopftuch-Verbot im sogenannten 'Neutralitätsgesetz' vorzunehmen und einzuschätzen, ob eine AGG Konformität besteht. Das 'Neutralitätsgesetz' wurde 2005 verabschiedet und verbietet das Tragen religiöser und weltanschaulicher Symbole und Kleidung für Richter, Beamte innerhalb der Strafverfolgungsbehörden, Lehrer und ErzieherInnen¹⁶². Der zentrale Rechtfertigungsgrund liegt auf dem bestehenden Imperativ des Staates und seiner Organe, sich neutral bezüglich religiöser und weltanschaulicher Einstellungen zu zeigen. Hinsichtlich des Berufsstandes der Lehrer zeigt diese rechtliche Einschätzung auf, dass das pauschale Verbot, das durch das 'Neutralitätsgesetz' diktiert wird, im Widerspruch steht mit der Anforderung des AGG, angemessene Regeln im Einzelfall zu treffen¹⁶³. Außerdem erlaubt das Gesetz schwere Verstöße gegen die Religionsfreiheit an Lehrern, die religiöse Symbole tragen und eine direkte und indirekte Diskriminierung, die im Falle von muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, zu ihrem völligen Ausschluss vom Lehrerberuf führt¹⁶⁴. Die Expertise zeigt auf, dass der vermeintliche Imperativ der Neutralität gegenüber religiösen Einstellungen eine ungerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt, die nicht von der deutschen Verfassung begründet wird. Das generelle Verbot wird gleichermaßen als unverhältnismäßiges Mittel angesehen, um religiösen Konflikten in der Schule vorzubeugen oder die religiöse und ideologische Beeinflussung durch Lehrer auf die Schüler abzuwenden¹⁶⁵.

Ein zweites Rechtsgutachten wurde für die Koordinationsstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung des Landes Berlin ausgearbeitet. Diese Expertise überprüft, ob genügend Regelungen - von Seiten der Berliner Behörden, Schulbehörden und privaten Schulen – zur Verfügung stehen, die

<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/Service/downloads.did=134620.html>, zuletzt geöffnet am 29.8.10.

¹⁶¹ Ibidem, S. 12.

¹⁶² Baer, Susanne/ Wiese, Kirsten, *Ist das Berliner Neutralitätsgesetz mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vereinbar?*, Berlin, 2008.

¹⁶³ Ibidem, S.55.

¹⁶⁴ Ibidem, S. 43 and p. 49.

¹⁶⁵ Ibidem, S. 43/44. See also: Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, *Mit Kopftuch außen vor?*, Berlin,

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/kopftuch_klein.pdf?start&ts=1273221058&file=kopftuch_klein.pdf, zuletzt geöffnet am 3.9.2010.

Schutz vor Diskriminierung in der Schule einschließlich angemessener Maßnahmen, Bestrafung sowie einer Entschädigung bieten. Das Gutachten weist darauf hin, dass Vorschriften über Beschwerdeverfahren, die Beweislast, das Verbot von Disziplinarmaßnahmen, die Unterstützung von Organisationen, vorbeugende Maßnahmen und eine genauere Definition von Diskriminierung fehlen, weshalb spezifische Vorschriften für den Umgang mit Diskriminierung in der Schule erforderlich sind. Innerhalb der gesetzlichen Regelungen der Schulbehörde sollte ein Verbot von Diskriminierung festgeschrieben als auch Standards definiert werden, wie mit Diskriminierung umgegangen werden sollte, einschließlich der Möglichkeit für Menschen, die sich in der Schule diskriminiert fühlen, frei von Angst Beschwerde einreichen zu können durch die Etablierung von unabhängigen Ombudsbeschwerdestellen in Schulen; Regeln bezüglich Hilfsmaßnahmen von Organisationen; dem Verbot von Disziplinarmaßnahmen; einer Verlagerung der Beweislast; von Regeln für die Veröffentlichung der Rechte zum Schutz gegen Diskriminierung und von Regeln, die angemessen qualifizierte Verantwortliche in der Schule benennen¹⁶⁶.

VI.ii Migration und Integration

Deutschlands Integrationspolitik erscheint zweigleisig und ist gekennzeichnet durch viele Inkonsistenzen. Trotz (verbaler) Zugeständnisse durch die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU), sind Migranten immer noch mit vielen Hindernissen konfrontiert.

Dies beinhaltet die Kontroverse bezüglich des 'Optionszwangs'¹⁶⁷, der Kinder mit Migrationshintergrund zum 18. Lebensjahr zwingt sich zu entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die der Eltern aufgeben. Der 'Interkulturelle Rat' plädiert für die Abschaffung des 'Optionszwangs' und initiierte eine Kampagne, die durch viele Prominente unterstützt wird¹⁶⁸. Nichtregierungsorganisationen wie Pro Asyl¹⁶⁹ und Stiftungen wie der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration unterstützen diese Kampagne¹⁷⁰. Trotz der Kritik von Experten hält Maria Böhmer an dieser

¹⁶⁶ Baer, Susanne, *Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich in Berlin aus juristischer Sicht*, Berlin, 2008. S. 43-44.

¹⁶⁷ Siehe ENAR Schattenbericht. 2008

¹⁶⁸ Wider den Optionszwang, *Sie gehören zu uns – Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes*, <http://www.wider-den-optionszwang.de/aufruf.html>, zuletzt geöffnet am 19.8.2010.

¹⁶⁹ Pro Asyl, *NGOs: Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht abschaffen*, http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/ngos_optionszwang_im_staatsangehoerigkeitsrecht_abschaffen/back/657/, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷⁰ Sachverständigenrat deutsche Stiftungen für Migration und Interation. *Einwanderungsgesellschaft 2010 - Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer*. Berlin. 2010. http://www.wider-den-optionszwang.de/dl/Sachverstaendigenrat_Jahregutachten_2010.pdf, zuletzt geöffnet am 21.8.2010, S.14, 25, 71 ff., 187 ff.

Politik fest. Sie lehnt jede Kritik als 'rückständig' und 'anmaßend' ab¹⁷¹. Die Zahlen sprechen jedoch für sich selbst: 95.500 Menschen wurden im Jahr 2008 eingebürgert, dies sind 18.600 Einbürgerungen weniger als im Vorjahr und stellt einen Rückgang von 16 Prozent dar; die niedrigste Zahl seit der Vereinigung Deutschlands¹⁷². Um diesem negativen Trend Einhalt zu gebieten, versucht die Bundesregierung, die Einbürgerung attraktiver zu machen. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern startete Maria Böhmer eine Einbürgerungsoffensive, die den Anreiz bietet, die deutsche Staatsbürgerschaft schon nach sechs statt acht Jahren zu erhalten, wenn die betreffende Person "gut Deutsch spricht und integriert ist"¹⁷³. Unter anderem wird der Sprachtest, welcher den Zugang zur Staatsbürgerschaft reguliert, für den Rückgang verantwortlich gemacht¹⁷⁴.

In der allgemeinen Integrationsdebatte und im speziellen in der Debatte bezüglich der Überwachung der Integration von Einwanderern, werden nahezu alle Aspekte des Lebens von Migranten ausgeleuchtet, wie beispielsweise das Rauchen oder Zähneputzen¹⁷⁵. Dies macht es umso verwunderlicher, dass im 400-seitigen Nationalen Integrationsplan (NIP) das Thema Diskriminierung nicht einmal erwähnt wird. Dies zeigt ein weiteres Mal auf, dass Diskriminierung und Rassismus von den meisten Mitgliedern der Regierung und den Politikern nicht verstanden wird¹⁷⁶. Im Jahr 2008 entschied die Bundesregierung und die Bundesländer, im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP), ein System umzusetzen, das Integration misst¹⁷⁷. Dieses Integrationsmonitoring ist der Versuch, mit statistischen Indikatoren eine (un-)wirksame Integrationspolitik zu quantifizieren¹⁷⁸. Experten wiederum analysieren andere Bereiche der Lebensrealität von MigrantInnen, wie beispielsweise der Bildungsbereich oder die Wohnsituation und vergleichen sie mit der deutschen Bevölkerung. Das Monitoring der Integrationsbeauftragten Böhmer umfasst 100 Indikatoren in 14 Themenbereichen. Die gesamte Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund

¹⁷¹ Migazin, *Kritik an der Optionsregelung ist rückwärtsgewandt und anmaßend*, <http://www.migazin.de/2009/06/26/bohmer-kritik-an-der-optionsregelung-ist-ruckwartsgewandt-und-anmasend/>, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷² Jurblog.de, *Die Einbürgerungsstatistik und das Integrations- und Einbürgerungsverständnis der Union*, <http://www.jurblog.de/2009/06/16/die-einbuengerungsstatistik-und-das-integrations-und-einbuengerungsverstaendnis-der-union/>, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷³ Der Westen, *Offensive zur Einbürgerung starten*, <http://www.derwesten.de/waz/politik/Offensive-zur-Einbuengerung-starten-id318920.html>, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷⁴ Welt online, *Sprachtest lässt Einbürgerungszahlen stark sinken*, <http://www.welt.de/politik/article3644860/Sprachtest-laesst-Einbuengerungszahlen-stark-sinken.html>, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷⁵ Der Tagesspiegel, *Kritik an Indikatoren zur Integration*, <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/kritik-an-indikatoren-zur-integration/1534318.html>, zuletzt geöffnet am 30.8.2010.

¹⁷⁶ Heinrich Böll Stiftung, *Dossier Rassismus und Diskriminierung in Deutschland*, http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2493.asp, zuletzt geöffnet am 21.8.2010.

¹⁷⁷ Migration-Info.de, *„Erster Integrationsindikatorenbericht“*, http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=090602, zuletzt geöffnet am 22.8.2010.

¹⁷⁸ Hamburger Weltwirtschaftsinstitut, *Integration in klaren Zahlen. 2010*, http://www.focus-migration.de/uploads/tx_wilpubdb/KD_16_IntMon_01.pdf, zuletzt geöffnet am 22.8.2010, page 1.

wird durch diese Monitoring abgedeckt¹⁷⁹. Die Datengrundlage für das Monitoring wird durch die Bundesagentur für Arbeit, die einzelnen Bundesländer und die Polizei (Kriminalstatistiken) beigesteuert. Der erste Bericht über Integrationsindikatoren wurde vom 'Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik' (ISG) und dem 'Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung' (WZB) erstellt¹⁸⁰. Der Bericht untersucht Fortschritte in der Integration im Zeitraum zwischen 2005 und 2007. Eine tiefere Analyse und differenzierte Schlussfolgerungen in allen untersuchten Bereichen sind jedoch aufgrund der unzureichenden Verfügbarkeit von Daten, die nun auch die neu eingeführte Kategorie 'Migrationshintergrund' beinhaltet, nicht möglich. Die meisten der verfügbaren Daten stehen nach wie vor im Zusammenhang mit dem vormaligen Konzept der Staatsbürgerschaft, die nur 'Deutsche' und 'Ausländer' kennt¹⁸¹. Viele Statistiken, vor allem im Bereich Bildung oder Arbeitsmarkt sind immer noch auf der Grundlage dieser dichotomen Kategorien, mit der Folge, dass erfolgreiche Migranten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, als Deutsche gezählt werden und somit statistisch gesehen ihre Eigenschaften als MigrantInnen verloren haben. Dies wiederum grenzt die Validität der Statistik ein. Der Soziologe des WZB, Ruud Koopmanns, weist nach, dass in vielen Statistiken, die nach dem 'Migrationshintergrund' aufgeschlüsselt sind, dieser als Erklärungsfaktor bei der Analyse der Unterschiede zwischen Migranten und der deutschen Bevölkerung oft keine Rolle spielt. Er kritisierte den Fokus auf Daten über das Herkunftsland, denn es konstruiert soziale als ethnische Probleme¹⁸².

Ende Juni einigten sich die Integrationsminister der Bundesländer auf ein standardisiertes Indikatorenmodell, das aus 28 Kriterien besteht¹⁸³. Der Pädagoge Prof. Dr. Franz Hamburger kritisierte den Bericht zu den Integrationsindikatoren heftig. Er argumentierte, dass der Vergleich zwischen 'Deutschen' und 'Ausländern' nicht hergestellt werden kann. Besonders die hohe Kriminalitätsrate unter Ausländern ist mit Vorsicht zu behandeln, um Rechtsextremen Futter zu geben, das sie dann in ihren Wahlkämpfen einsetzen. 14 Indikatoren bezüglich des sozialen Lebens, ausgenommen der 'Interkulturellen Öffnung' von Organisationen, 'Politik' und 'Fremdenfeindlichkeit', konzentrieren sich auf Eigenschaften von MigrantInnen. Nach Hamburger messen diese 100 Indikatoren das Objekt (den/die MigrantInnen) so genau wie keinen anderen Teil der Bevölkerung je zuvor. Er betont, dass "die wissen-

¹⁷⁹ Die Bundesregierung, *Funktioniert die Integration?*, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsmonitoring/2008-06-04-integrationsmonitoring.html>, zuletzt geöffnet am 22.8.2010.

¹⁸⁰ Migration-Info.de, *Deutschland: „Erster Integrationsindikatorenbericht“*, http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=090602, zuletzt geöffnet am 22.8.2010.

¹⁸¹ Ibidem und Die Bundesregierung, *Download des ersten Integrationsindikatorenberichts*, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsmonitoring/2009-06-10-download-erste-indikatorenbericht.html>, S. 22.

¹⁸² taz.de, *Dumm, faul, kriminell?* <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/dumm-faul-kriminell/>, zuletzt geöffnet am 22.8.2010.

¹⁸³ Migration-Info.de, *Deutschland: „Erster Integrationsindikatorenbericht“*, http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=090602, zuletzt geöffnet am 22.8.10.

schaftliche Methodik Tierversuchen gleicht, weil der Gegenstand der Analyse (...) wie ein bewusstloses Nicht-Subjekt behandelt wird". "Für ihn ist die wichtigste Frage in der Debatte um Integration die Positionierung und Wahrnehmung von "lokalen" Akteuren und die Auswirkungen "ihrer" Integrationspolitik auf die gesamte Politik. Aber für eine ernsthafte Antwort auf diese Frage stehen keine Indikatoren zur Verfügung¹⁸⁴.

VI.iii Strafgerichtsbarkeit

VI.iii.i Rassismus als Straftat

Die deutsche Gesetzgebung definiert rechtsextreme Aktivitäten als verfassungsfeindliche Aktivitäten mit Bezug auf die NS-Vergangenheit und Antisemitismus. Zu diesen Kernelementen des Rechtsextremismus gibt es umfassende Rechtsvorschriften und diese Verbrechen werden schwer bestraft. Der Deutsche Bundestag entwickelt zurzeit ein Gesetz, um den EU-Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit umzusetzen. Trotz dieser umfangreichen und repressiven Instrumente gibt es eine kontinuierliche Basis von rechter Gewalt, die sich in bestimmten Situationen rasch steigern kann. Obwohl der politische Diskurs sich nominell verschoben hat, und den Kampf gegen Rassismus einbezieht, spiegeln die aktuellen Diskussionen den ideologischen Charakter der Definition von extremistischen und verfassungsfeindlichen Aktivitäten, unabhängig von ihrem sozialen Kontext. Für 2009 unterstrich das Innenministerium die Tatsache, dass die höchste Anzahl von linksgerichteten Straftaten und Gewaltverbrechen seit 2001 registriert wurden, sowie "andere Verbrechen" anstiegen, die sich durch Proteste und Streiks gegen das deutsche Bildungssystem und die Entscheidung der Regierung, den Ausstieg aus der Kernenergie zurück zu nehmen, erklären. Dies verstärkt die bereits bestehende Verwirrung, die durch die Unvergleichbarkeit der verschiedenen Datenerfassungssysteme zustande kommt, sowie dem unklaren Bild über das Ausmaß von rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber, die Justiz und Institutionen der Exekutive als auch die Medien einen isolierten Blick auf Rassismus und sehen ihn nur von extremen Rechten ausgeführt. Es gibt kaum eine Einschätzung von Alltagsrassismus und Diskriminierung, die nicht unbedingt eine rechte Motivation voraussetzen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz betonte, dass man durch dieses enge Verständnis dazu neigt, Erscheinungsformen von Rassismus in der strafrechtlichen Verfolgung zu vernachlässigen. Personen, die einer "sichtbaren Minderheit" angehören, haben den Eindruck, dass nur Täter, die zu rechtsextremen Gruppen gehören oder mit ihnen sympathisieren, durch die Strafjustiz ausgemacht werden, was bei einigen

¹⁸⁴ Migration – DBG Bildungswerk, *Der Vermessungswahn: Kommentar von Franz Hamburger, Professor für Pädagogik, Universität Mainz*, http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9Njc4Ng_.html, zuletzt geöffnet am 22.8.10.

rassistischen Straftaten dazu führt, diese nicht als solche zu klassifizieren, wenn sie nicht von Rechtsextremen begangen wurden. Durch die Assoziierung von Hasskriminalität mit Rechtsextremen, werden viele Straftaten nicht als hassmotivierte Verbrechen, sondern als körperliche Angriffe eingestuft. Der Mangel an gut funktionierenden Instrumenten, die solide, zuverlässige und kohärente Informationen bieten, was tatsächlich in diesem Feld geschieht und das mangelnde Bewusstsein der politischen Parteien und Institutionen (z.B. Polizei, Strafjustiz, Regierung) über rassistische Gewalt außerhalb von rechtsextremen Kreisen macht es so schwierig, spezifische Maßnahmen gegen rassistische Gewalt zu platzieren.

In den ostdeutschen Bundesländern wurden Opferhilfeorganisationen durch die Zivilgesellschaft initiiert, die sich mit rassistischer und anderen Formen rechtsextremistischer Gewalt auseinandersetzen. Diese haben sich nach rassistischen Vorfällen in den 1990er Jahren gegründet. Sie stellen eine alternative Struktur zur staatlich dominierten Berichterstattungsstruktur dar.

ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer von rechtsextremistischer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt in Berlin. Sie sammeln Informationen zu Übergriffen und veröffentlichen eine Chronik der Anschläge. Die Idee ein Register aufzubauen begann auf lokaler Ebene in Pankow und Lichtenberg-Hohenschönhausen im Jahr 2005. Im Jahr 2006 wurde ein weiteres in Treptow-Köpenick, 2008 in Marzahn-Hellersdorf und 2009 in Friedrichshain-Kreuzberg gegründet. Das Ziel dieser Register ist nicht nur rassistische Gewalt zu erfassen und zu bewerten, sondern auch um Diskriminierung sichtbar zu machen. Deshalb werden auch niedrigschwellige Zwischenfälle, wie Belästigung, rechtsextremistische Graffiti und andere Vorkommnisse, die normalerweise nicht bei der Polizei gemeldet werden, aufgeführt.

Im benachbarten Brandenburg, untersucht und zeichnet die Betreuungsorganisation von Opfern rechtsextremer Gewalt "Opferperspektive" Fälle von rechtsextremer Gewalt systematisch auf. Der Ansatz, der durch die "Opferperspektive" entwickelt wurde, diente als Modell, das in anderen Bundesländern dupliziert wurde und durch das CIVITAS-Programm gefördert wird. Acht weitere regionale NGOs mit ähnlichem Profil wurden daraufhin in Ost-Deutschland eingerichtet. Sie sehen typische Opfergruppen entlang der Kriterien Nationalität, Ideologie oder sexueller Orientierung. Durch Überwachung und Opferbetreuung, setzt sich die Opferperspektive auch für sozio-politische Interventionen ein - Prozesse, die die gemeinschaftliche Solidarität mit den Opfern unterstützen. Dies dient dazu Rechtsextremismus und Gewalt zu marginalisieren.

Bezüglich der Definition von "Gewalttaten", sammelt das Opfer Zentrum AMAL in Sachsen auch Vorkommnisse von Bedrohung / Nötigung, während die Polizei solche Handlungen als "andere (gewaltfreie) Straftaten" kategorisiert.

"Lobbi-MV" und "Mobile Opferberatung" unterstützen Opfer in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt. Sie verstehen sich als unabhängig und subjektiv, da für sie rechte Gewalt häufig auf Menschen abzielt, denen in ihrem alltäglichen Leben gleiche Rechte verweigert werden, wie beispielsweise Flüchtlinge und Migranten, alternative Jugendliche und solche die sich nicht in der rechten Szene verorten, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und Obdachlose.

Laut Europol beschlagnahmten die deutsche Polizei Tausende von Aufnahmen von mutmaßlicher Neonazi-Musik bei einer Reihe von Razzien im Jahr 2009. Nach laufenden polizeilichen Ermittlungen liegen die Produktionsstandorte der rechtsextremistischen Aufnahmen nicht in Deutschland, sondern in Ländern, in denen die Herstellung, der Besitz und die Verbreitung dieser Art von Musik nicht strafbar sind.

VI.iii.ii Terrorismusbekämpfung

Im März 2010 artikulierte die deutsche Koordinierung des ENAR – Netz gegen Rassismus seine Unterstützung für das neue Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, das Vielfalt, Toleranz und Demokratie stärken will. Das Netz gegen Rassismus kritisierte jedoch die Neuausrichtung von Teilen des Programms und die Umverteilung der Mittel hin zu "Radikalismus von links" und "islamistischer Extremismus", indem auf Kinder- und Jugendprogramme abgezielt wird, um auf dem Gebiet der Radikalisierung vorbeugend zu wirken. Die deutsche Koordination des ENAR befürchtet, dass der Schwerpunkt des Programmes von rechtsextremen Straftaten oder Hasskriminalität verwässert wird.

VI.iii.iii ‚Ethnic profiling‘

Im Jahre 2010 verabschiedete die deutsche Koordinierung der Organisation ENAR – Netz gegen Rassismus seinen neuen ‚Aktionsplan gegen Rassismus‘. Der letzte Aktionsplan¹⁸⁵ war in 2000 verabschiedet worden, zwei Jahre nach der Gründung der Deutschen Koordinierung. Der neue Aktionsplan¹⁸⁶ bewertet die Entwicklungen der letzten Jahre und arbeitet den Schwerpunkt Antirassismus in einer sich verändernden Gesellschaft heraus. Neue Aktivitäten zielen auf "Hasskriminalität" und "Ethnic Profiling" ab, um auf neue Entwicklungen in Deutschland und Europa zu reagieren.

¹⁸⁵ Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte, <http://www.netz-gegen-rassismus.de/nationaler-aktionsplan-2000.php>, zuletzt geöffnet am 10.9.2010.

¹⁸⁶ Der Aktionsplan ist über <http://www.netz-gegen-rassismus.de> zugänglich.

VI.iv Soziale Einbindung

Beobachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird als zentrale Voraussetzung für die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung angesehen. Im letzten Jahrzehnt haben die Bundesregierung sowie die Landesregierungen ein regelmäßiges Berichterstattungssystem entwickelt. Diese Berichte untersuchen die soziale Situation im Allgemeinen sowie von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Sie zeigen die unverhältnismäßig hohe Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des Lebens wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe. Bezüglich der Gefahr arm zu sein, belegen neue Daten aus Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz und im Saarland die Ergebnisse des "3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung"¹⁸⁷. Menschen mit Migrationshintergrund sind einem doppelt so hohen Risiko von Armut ausgesetzt¹⁸⁸. Bremen und Rheinland-Pfalz berichten von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind Teil der nationalen Strategien zur sozialen Eingliederung im erwähnten "3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung". Ein Maßnahmenbündel konzentriert sich auf die Abschaffung struktureller Hindernisse für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Vorschule und Schulbildung. Dazu zählen erweiterte und beitragsfreie vorschulische Erziehung, Ganztagschulen, beitragsfreie Lernhilfen und Schulreformen, die die selektive Wirkung des dreistufigen Systems der deutschen Bildungssysteme¹⁸⁹ verringert, wie "Realschule plus" in Rheinland-Pfalz, wo die Hauptschule und Realschule zu einer integrativen Form umgewandelt wird. Um ihre Aufstiegschancen zu erhöhen, werden Schüler, unabhängig von einzelnen Fähigkeiten, zusammen auf der Grundlage des Stundenplans der Grundschule, während des fünften und sechsten Schuljahres, unterrichtet. Indem die Frage des Abschlusses bis zum Ende offen bleiben kann, können Schüler in "Realschule plus" entweder nach der neunten (Abschluss der Hauptschule) oder zehnten Klasse (Abschluss der Realschule) abschließen¹⁹⁰. Die soziale Zusammensetzung der Schüler hat einen Einfluss auf die Leistung der Schule als Ganzes. Eltern mit höherem Sozialstatus und höherer Bildung zeigen wenig Bereitschaft, ihre Kinder zu einer Schule mit hohem Migrantenanteil zu schicken¹⁹¹. Deshalb ist eine solche Schulreform

¹⁸⁷ Siehe ENAR Schattenbericht zu Deutschland 2008 S. 22.

¹⁸⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Soziale Lage in Bayern 2010, p. 36; Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Sozialstudie Saar, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland, Köln, 2009. p. 38; Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Lebenslagen im Land Bremen, Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009, Bremen, 2009. p. 73/74, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010, 2010. S. 16.

¹⁸⁹ Siehe diesen Bericht: V.iii Erziehung

¹⁹⁰ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*, 2010. p. 110-112, see also: Rheinland Pfalz Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, <http://realschuleplus.rlp.de/>, zuletzt geöffnet am 6.9.2010.

¹⁹¹ Siehe diesen Bericht: V.iii Erziehung

möglicherweise nur eine neue Generation von getrennten 'guten' und 'schlechten' Schulen. Wenn dem der Fall ist, werden die 'guten' Schulen von Eltern höheren sozialen Statuses und eines höheren Bildungsniveaus erreicht werden. Es ist fraglich, ob diese Schulen dann weitgehend für Kinder mit Minderheitenhintergrund zur Verfügung stehen werden.

"Nach Aussagen von Ministerialbeamten, ist (...) Diskriminierung bei der Einstellung derzeit das Hauptproblem Deutschlands. Dies ist vorwiegend ein Problem von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind"¹⁹². Ein zweites Maßnahmenbündel fokussiert daher die Unterstützung zum Zugang zu Ausbildung/Praktikum und Beruf, insbesondere für Jugendliche ohne Lehrstelle/Praktikum oder Studium. Die Maßnahmen umfassen persönliche Unterstützung bei der Suche nach einer beruflichen Orientierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, Mentoring junger Menschen zu Beginn einer Lehre, um Ausbildungsabbruch zu vermeiden¹⁹³. Die Fokussierung der individuellen Förderung in den meisten dieser Maßnahmen können zwar als kompensierende Maßnahmen verstanden werden, die Effekte struktureller Diskriminierung ausgleichen. Es gibt aber keine explizit strukturelle Herangehensweise an das Problem. Bremen wiederum bietet, durch eine Quote für Menschen mit Migrationshintergrund, einen möglichen strukturellen Ansatz, beim leichteren Zugang zu Ausbildung/Praktikum im öffentlichen Dienst¹⁹⁴.

Ein drittes Maßnahmenbündel hebt die Unterstützung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Arbeitsmarkt, durch Bereitstellung von Informationen, Beratung und differenzierten Qualifizierungsprogrammen hervor¹⁹⁵. Diese Maßnahmen wiederum konzentrieren sich auf individuelle Förderung, statt eine strukturelle Herangehensweise an das Problem vorzunehmen. Jedoch schlagen der Bremen und Rheinland-Pfalz Bericht eine Reihe von Maßnahmen hinsichtlich struktureller Hindernisse in der Beschäftigung vor, wie beispielsweise die Implementierung von Diversity Management im öffentlichen Dienst¹⁹⁶. Bremen gleichermaßen bezog die

¹⁹² UN General Assembly - Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Githu Muigai (A/HRC/14/43/Add.2), 2010. S. 12/13.

¹⁹³ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*, 2010. S. 61.

¹⁹⁴ Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, *Lebenslagen im Land Bremen, Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009*, Bremen, 2009. p. 395; see also: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, *Lebenslagen im Land Bremen, Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007-2011*, Bremen, 2008. S. 13/14

¹⁹⁵ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*, 2010. p. 162/163; Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, *Lebenslagen im Land Bremen, Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009*, Bremen, 2009. S. 394/395.

¹⁹⁶ . Ibidem, S. 388, 389, 394/395; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*, 2010. S. 162.

Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt in eines seiner wichtigsten Förderprogramme ein. 30 Prozent der öffentlichen Förderung sind für Menschen mit Migrationshintergrund vorgesehen und 30 Prozent der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund sollen einbezogen sein¹⁹⁷. Ein viertes und besonders großes Bündel von Maßnahmen umfasst verschiedene Programme, die darauf abzielen Deutsch-Sprachkenntnisse von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern¹⁹⁸. Die Berichte bieten jedoch keine Evaluierung der hervorgehobenen Maßnahmen an. Daher kann nicht eingeschätzt werden in welchem Umfang die Maßnahmen die Zielgruppe erreichen und in wieweit sie Armut und soziale Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund verhindern. Außerdem sind viele der angeführten Maßnahmen nicht klar definiert. Sie sind beschränkt wirksam, weil sie nur Projektcharakter haben und nicht einen strukturellen Ansatz gegen Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgen.

Mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) als eine weitere Strategie, um soziale Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund zu bekämpfen, kritisieren Organisationen der Zivilgesellschaft seinen engen Fokus auf Rechtsextremismus. Der "Plan unterbreitet keine Reformen in zentralen Bereichen, die direkt dazu beitragen würden, die sozioökonomische Ausgrenzung von Migranten zu verbessern, wie beispielsweise die Rolle des Bildungssystems, um Chancengleichheit zu propagieren oder die Frage der Diskriminierung in den Bereichen Wohnung und Beschäftigung"¹⁹⁹.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte die Entwicklung eines Nationalen Strategischen Plans für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation. Um dies in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten, Akteuren der Zivilgesellschaft, der Politik und Wirtschaft zu tun, wurde das Nationale Forum für Engagement und Partizipation in 2009 gegründet. Einer der zehn diskutierten Themen war das bürgerschaftliche Engagement in der Migrationsgesellschaft. Einige Empfehlungen wurden in den "Nationalen Strategieplan" einbezogen, wie z. B. die Entwicklung von Instrumenten, um bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund besser sichtbar zu machen und wie dieses Engagement von der gesamten Gesellschaft stärker anerkannt wird. Andere Empfehlungen decken Diversity Management in Organisationen der Zivilgesellschaft ab; die Unterstützung von Diversity Management in Organisationen der Zivilgesellschaft durch Politiken von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen; die Stärkung der

¹⁹⁷ Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Lebenslagen im Land Bremen, *Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009*, Bremen, 2009. S.395.

¹⁹⁸ Ibidem, p. 394/395; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*, 2010. S. 159-161.

¹⁹⁹ UN General Assembly - Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, Githu Muigai (A/HRC/14/43/Add.2), 2010. S. 9

Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Entscheidungsprozessen, durch das Stimmrecht von Drittstaatsangehörigen auf lokaler Ebene; die Stärkung der Ressourcen von Migranten- und Minderheitenorganisationen durch reguläre finanzielle Förderung; Intensivierung der Forschung zur Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, durch deren Einbeziehung in die Entwicklung der Forschung als auch die Analyse der Barrieren bezüglich Beteiligung und Engagement²⁰⁰. Die Frage von Migration und Integration wird in eine Entscheidung der Bundesregierung über den Nationalen Strategischen Plan einfließen. Die konkrete Ausgestaltung des Plans im Hinblick auf die Frage der Migranten und ihre Teilnahme soll durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Empfehlungen im Jahr 2011 angeblich gesteigert werden. Inwieweit die Empfehlungen, insbesondere jene mit einem Fokus auf Antidiskriminierung, in den Nationalen Strategischen Plan aufgenommen werden bleibt bislang eine offene Frage.

Über 4,4 Millionen Drittstaatsangehörige leben in Deutschland, viele von ihnen seit vielen Jahren²⁰¹. Aus individuellen als auch strukturellen Gründen, sind sie nicht eingebürgert. Im Gegensatz zu EU-Bürgern, haben sie keine Möglichkeit, auf der lokalen Ebene zu wählen, noch an Volksentscheiden teilzunehmen. Für jene ist die Teilnahme an einem ‚Integrationsrat‘ die einzige Möglichkeit politisch Einfluss auf ihre lokale Umgebung zu nehmen, der jedoch nur beratenden Charakter hat. Seit zwei Jahrzehnten fordert eine Kampagne für ein lokales Stimmrecht für Drittstaatsangehörige das lokale Wahlrecht um Bürgerbeteiligung und politische Partizipation von ethnischen und religiösen Minderheiten zu stärken. Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung wurden beispielsweise in 2007 von den Grünen vorgelegt. Solche Initiativen sind geboten, da in 1990 das Bundesverfassungsgericht entschied, dass das lokale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige gegen die Verfassung verstößt. Das Gericht argumentierte, dass nur deutsche Staatsbürger wahlberechtigt seien, da § 20 der Verfassung besagt, dass alle Macht vom "Volke" ausgeht. Gegner des lokalen Stimmrechts für Drittstaatsangehörige halten an diesem Argument fest, obwohl Bürger der EU-Mitgliedstaaten seit Ende 1995 ein Stimmrecht auf der lokalen Ebene haben. Unterstützt durch eine breite Allianz wurde in 2009 eine neue Kampagne²⁰² ins Leben gerufen und im März 2010 legten die Grünen und die SPD einen neuen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag vor, der dort diskutiert wurde²⁰³. Gewerkschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft²⁰⁴ und politische

²⁰⁰ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, *Nationales Forum für Engagement und Partizipation*, Erster Zwischenbericht, Berlin, 2009. S. 121-124.

²⁰¹ Der Paritätische Bayern, *Demokratie braucht jede Stimme - kommunales Wahlrecht für Alle* <http://www.paritaet-bayern.net/index.php?id=1675>, zuletzt geöffnet am 8.9.2010.

²⁰² Siehe Demokratie braucht jede Stimme, <http://www.kommunales-wahlrecht.de/>, zuletzt geöffnet am 9.9.2010.

²⁰³ Demokratie braucht jede Stimme, *Gesetzentwurf der SPD-Fraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1)“ vom 16.03.2010 und Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)“ vom 23.03.2010* <http://www.demokratie.agaby.de/>, zuletzt geöffnet am 8.9.2010.

Parteien (mit Ausnahme der Mehrheit der Christlich Sozialen Union und der Christlich Demokratischen Union²⁰⁵); haben die Kampagne unterstützt. Eine Reihe von Gemeinderäten und Stadtparlamenten haben entschieden, sich in diese Kampagne einzubringen, indem sie den Bundestag und den Bundesrat aufforderten, die notwendige Änderung der Verfassung vorzunehmen, sowie die Aufforderung an den Deutschen Städtetag formulierten sich an der Kampagne zu beteiligen²⁰⁶. Das Engagement der Städte, sich dieses Problems anzunehmen, liegt in der hohen Anzahl von Migranten ohne politische Rechte, vor allem in größeren Städten, was Probleme für die demokratische Legitimität und Akzeptanz²⁰⁷ mit sich bringt. Dennoch existiert keine zusammenhängende Allianz deutscher Städte für die Einrichtung eines lokalen Stimmrechts für Drittstaatsangehörige. Gleichwohl der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Städtetages, die beide Oberbürgermeister großer Städte (München und Frankfurt am Main) das lokale Wahlrecht²⁰⁸ unterstützt haben, lehnt der "Städtetag" selbst dieses Vorhaben ab.

²⁰⁴ E. g. siehe Der Paritätische Bayern, <http://www.paritaet-bayern.net/index.php?id=1675>; Interkultureller Rat, <http://www.interkultureller-rat.de/wir-ueber-uns/jahresberichte/>, beide zuletzt geöffnet am 9.9.2010.

²⁰⁵ ZDF – Forum am Freitag, *Kommunales Wahlrecht*, <http://www.forumamfreitag.zdf.de/ZDFde/inhalt/13/0.1872.7690701.00.html>, zuletzt geöffnet am 8.9.2010.

²⁰⁶ Demokratie braucht jede Stimme, <http://kommunales-wahlrecht.de/aktuelles.shtml>, accessed 8.9.2010; Hier wo ich lebe, will ich wählen, Immer mehr Städte für Kommunales Wahlrecht, <http://www.wahlrecht-fuer-migranten.de/xd/public/content/index.html>, zuletzt geöffnet am 8.9.2010. Siehe auch die Broschüre der Kampagne 'Demokratie braucht jede Stimme' S. 15/16, www.kommunales-wahlrecht.de/files/Broschuere.pdf

²⁰⁷ E. g. 22.000 erwachsene Einwohner, was 10% der Einwohner der Stadt Freiburg i. Br. darstellt, sind von Lokalwahlen ausgeschlossen, siehe Freiburger Wahlkreis 100%, Wer in Freiburg lebt, soll auch wählen dürfen! Integration heißt Gleichberechtigung, <http://www.wahlkreis100.de/sites/home.htm>, zuletzt geöffnet am 8.9.2010

²⁰⁸ Broschüre der Kampagne 'Demokratie braucht jede Stimme' S. 14, www.kommunales-wahlrecht.de/files/Broschuere.pdf

VII. Nationale Empfehlungen

VII.i Allgemein

- Das Verständnis von Rassismus im öffentlichen Diskurs sollte gestärkt werden.
- Ausreichende rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zur wirksamen Bekämpfung von Rassismus auf lokaler Ebene müssen sichergestellt werden.

VII.ii Nichtdiskriminierung

- **Das Netzwerk von Beratungs- und Antidiskriminierungsbüros** zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu Diskriminierung muss erweitert werden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Stellen, die sich mit Fragen der Diskriminierung auseinander setzen, muss erreicht werden als auch ein bundesweites Netzwerk von Beratungsstellen, um die Datenerhebung zu verbessern und dazu beizutragen, Lücken im Schutz vor Diskriminierung zu schließen. NGOs und offizielle Institutionen sollten einen Rahmen für die standardisierte Datenerhebung vor allem im Bereich der Waren und Dienstleistungen entwickeln.
- **Studien und Untersuchungen zum Thema Diskriminierung** sollen stärker gefördert werden. Diese Studien und Forschung sollten nicht nur Fälle von Diskriminierung sammeln, sondern auch untersuchen, warum Opfer von Diskriminierung solche Fälle nicht melden.
- Ein **Round-Table zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** sollte etabliert werden, der eine Strategie entwickelt, die die umfassenden Verpflichtungen, in denen der Staat eine aktive Rolle spielt, sichtbar macht.
- Die **Ausnahmeregelung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** bezüglich der Hauseigentümer, die weniger als 50 Wohnungen vermieten, als auch §19 Absatz 3 bezüglich der sozialen Zusammensetzung im Wohnquartier soll gestrichen werden.
- **Diskriminierung** innerhalb der **gesetzlichen Regelung der Schulbehörden** müssen aufgehoben werden und Standards für den Umgang mit Diskriminierung in der Schule müssen entwickelt werden.
- Die **Einführung von Ombudspersonen in Schulen**, die Erfahrung in der Bearbeitung von Diskriminierung haben und vertraut sind mit den Regeln von Beschwerdeverfahren soll vorangetrieben werden. Die Erleichterung der Beweislast, die Vermeidung von Viktimisierung, die Unterstützung der Opfer durch Verbände und wie Diskriminierung verhindert werden kann, sollte überdacht werden. Dies sollte durch ein Monitoring-System begleitet werden, das Diskriminierung sichtbar macht und dazu beiträgt Diskriminierung in Schulen zu vermeiden oder bestehende Diskriminierung in geeigneter Weise behandelt.

- Die **kostenlose Schulpflicht** für Kinder geduldeter Flüchtlinge oder Migranten ohne Papiere muss gewährleistet werden.
- Die Aufnahme in § 87 Abs. 2 AufenthG, dass Schulen, Bildungseinrichtungen und Kindergärten Kinder geduldeter Flüchtlinge oder von Migranten ohne Papiere **nicht an die Behörden melden müssen**.

VII.iii Migration und Integration

- Die Akteure der Integrationsdebatte sollten das Thema Diskriminierung und Ausgrenzung einbeziehen und ihre Perspektive weg von einem individuellen Defizit hin zu einer strukturellen Sicht verändern.
- Das ‚Optionsmodell‘ sollte fallen gelassen werden. Einbürgerung kann nicht als Indikator für die Bereitschaft zur Integration in die deutsche Gesellschaft funktionieren. Eine Voraussetzung für Integration ist Gleichbehandlung.

VII.iv Strafjustiz

- Eine **Evaluierung des bestehenden Rechtsrahmens** gegen rechtsextremistische Akteure und Tätigkeiten sollte vorgenommen werden, um die Rolle, die ‚ethnische Diskriminierung‘ spielt, um eine kohärente Gesetzgebung im deutschen Rechtsrahmen zu entwickeln.
- Eine wesentliche **multi- und interdisziplinäre und grenzüberschreitende wissenschaftliche Erforschung** der Natur und Prävalenz von Hassverbrechen sollte in Deutschland vorgenommen werden. Dies sollte auch eine Analyse enthalten, wie Strafverfolgungsbehörden dieses Phänomen angehen und auf solche Vorkommnisse reagieren; wie die Medien, öffentliche Diskurse und institutionelle Rahmenbedingungen Einfluss auf nationale Gegenmaßnahmen nehmen, sowie eine breite wissenschaftliche Diskussion über den Nutzen und die Anwendbarkeit des Konzepts, um politische Entscheidungsträger und die Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, und diese angemessen auf das Problem reagieren.
- Eine Einschätzung der aktuellen **Statistiken über Hass motivierte Kriminalität** sollte vorgenommen werden, um ein umfassendes System der Datenerhebung auf nationaler Ebene zu erreichen und ein Verständnis der Eigenschaften und deren tatsächliches Ausmaß zu erhalten.
- Eine unabhängige Evaluierung der operativen Leitlinien der Polizei, um ‚Hassmotive‘ einzuschätzen und zu klassifizieren sollte vorgenommen werden. Die Reaktionen auf Hasskriminalität durch die Strafjustiz sollten untersucht werden. Kontinuierliches Training für PolizistInnen sollte entwickelt werden.

VII.v Soziale Inklusion

- Grundlegende und langfristige **Evaluierungen der Schulreformen** sollten vorgenommen werden, um zu erkennen, ob die erwarteten positiven und anti-diskriminierenden Auswirkungen für Kinder mit Migrationshintergrund wirklich existieren oder ob sie durch andere Mechanismen, wie ausgeprägte räumliche Segregation verursacht wird.
- Die Politik einer **veränderten Ressourcenverteilung**, die die bestehende Verteilung von Geld in den Bildungssektor verbessert, sollte entwickelt werden. Diese Ressourcenumverteilung sollte insbesondere auf Grundschulen und weiterführende Schulen in armen Gebieten und auf Gebiete mit hohem Migrantenanteil abzielen, um anvisierte Ziele des Ausbildungsgipfels 2008 zu erreichen.
- **Krankenkassen sollten bessere Information** über das deutsche Gesundheitssystem für Menschen mit Migrationshintergrund anbieten.
- **Rechtsgutachten**, die die relevanten Gesetze in den Bundesländern vergleichen und erforschen, ob es einen systematischen Ausschluss von Mitgliedern **bestimmter Religionen aus dem Arbeitsmarkt** gibt, sollte in Auftrag gegeben werden

VIII. Schlussfolgerungen

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Schattenberichtes wurde eine massive Medienkampagne von der Boulevardzeitung "Bild", dem notorisch islamfeindlichen Wochenmagazin "Der Spiegel", dem Verlag, als auch eine breite Koalition von Medien und Intellektuellen, um Thilo Sarrazin, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, eingeleitet. Herr Sarrazin erklärte in seinem neu erschienenen Buch offen, dass Muslime (vor allem Türken und Araber) weniger intelligent als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung sei und durch eine stärkere Fortpflanzung das Intelligenzniveau des ganzen Landes für die Zukunft gefährde.

Das Ergebnis und die Auswirkungen dieser Debatte reflektieren sowohl einen "biologischen Rassismus" in Verbindung mit Nazismus und einen "kulturellen Rassismus" der Muslime als minderwertige Kultur darstellt²⁰⁹. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt abgeschätzt werden, dass diese Annahmen von einer erheblichen Minderheit der Deutschen akzeptiert wird. Neue Umfragen von Anfang September 2010 zeigen, dass fast 18 Prozent ihn wählen würden, wenn er eine Partei gründen würde. Dies steht in Einklang mit dem, was politische Beobachter meinen, wenn sie von einem Potential von 20 Prozent der Wähler sprechen, die eine modernisierte, offen rassistische Partei mit "europäischen Werten" gegen die "muslimische Invasion" unterstützen würden. Es bleibt abzuwarten, ob die Ablehnung seiner und ähnlicher Aussagen an Stärke gewinnen und den Ton Muslimen und ihrer öffentlichen Wahrnehmung gegenüber positiv verändern oder wenn das Gegenteil geschehen würde rassistische, anti-muslimische Stereotypen sich sogar noch verstärken, die bereits das Leben der Ägypterin Marwa El-Sherbini gekostet hat.

Diese Ereignisse zeigen die Notwendigkeit für die Artikulation einer neuen ‚Geschichte‘ von Rassismus und Migration, weil, wie im Bericht beschrieben, der Schwerpunkt auf den Rechtsextremismus die Sichtbarkeit des gewöhnlichen Rassismus in der Gesellschaft verhindert. Es ist daher notwendig, das Monitoring und freiwillige ethnische Datensammlungen zu verbessern, um diese als Beleg für den Ausgrenzungsprozess vorlegen zu können. Dies soll unterstreichen, dass Schwierigkeiten bei der Integration nicht nur mit Defiziten von Seiten der Einzelnen erklärt werden kann. Diese Art der Eingleichigkeit und Widersprüchlichkeit wird durch den Optionszwang, der junge Menschen mit Migrationshintergrund zwingt zu wählen, ob sie Deutsche bleiben oder nicht und man sich gleichzeitig fragt warum die Einbürgerungszahlen rückläufig sind, illustriert. Das gleiche gilt für Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt eine öffentliche Debatte über den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft und zugleich sind viele über die Zunahme der Abwanderung von gut ausgebildeten und qualifizierten jungen Menschen mit

²⁰⁹ Goldberg, David Theo and Ato Quayson (ed.) (2002), *Relocating Postcolonialism*. London, Blackwell

Migrationshintergrund vor allem aus der Türkei betroffen. Dieser Diskurs über den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie niedrige Qualifikationen werden als individuelle Probleme gesehen, aber niemand will über die strukturellen Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt sprechen, wo höhere Bildung nicht unbedingt eine Garantie für eine qualifizierte Arbeit ist. Es ist Zeit deutsche, Ideologien zu enthüllen und die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Menschen ins Zentrum zu stellen!

IX. Bibliographie

AMIGRA, *Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund* (München 2010).

Antidiskriminierungsbüro e.V., *Rassismus in Sachsen. Aktuelle Perspektiven 2010* (Leipzig, 2010).

AntiDiskriminierungsBüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., *Diskriminierungsfälle 2009, Rassistische Diskriminierung in Deutschland* (Köln 2010).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht* (Berlin, 2010).
<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/Service/downloads,did=134620.html>, accessed 29.8.10.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Bericht über Schwerpunkte und Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (Berlin, 2010).
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionADS/PDF-Anlagen/Bericht_20Ausschuss-FSJ-21-4-2010,property=pdf,bereich=ads,sprache=de,rwb=true.pdf, accessed 20.8.10.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, *Wichtige Urteile, Gesetzesinitiativen und Entwicklungen zum Diskriminierungsschutz* (Berlin, 2009).
<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/Service/downloads,did=134620.html>, accessed 29.8.10.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland 2010* (Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag, 2010).

Aydin, Ö.D., *Die strafrechtliche Bekämpfung von Hassdelikten in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika*, (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, 2006).

Baer, Susanne, *Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich in Berlin aus juristischer Sicht* (Berlin, 2008).

Baer, Susanne and Wiese, Kirsten, *Ist das Berliner Neutralitätsgesetz mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vereinbar?* (Berlin, 2008).
http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/neutrg_agg.pdf?start&ts=1273221058&file=neutrg_agg.pdf, accessed 29.8.10.

BAMF, *Grunddaten der Zuwanderung* (Berlin, 2009).

BAMF, *Fortschritte der Integration* (Berlin, 2009).

BAMF, Friedrich, Lena, *Integrationsreport Teil 4, Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland*, (Working Paper 21, Nürnberg, 2008).

BAMF, Haug, Sonja; Müssig, Stephanie and Stichs, Anja, *Muslimisches Leben in Deutschland* (Nürnberg, 2009). http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_110/nn_1876234/SubSites/DIK/DE/InDeutschland/ZahlenDatenFakten/StudieMLD/studie-mld-node.html?_nnn=true, accessed 19.8.10.

basis & woge e.V., *Zwei Jahre Antidiskriminierungsberatung in Hamburg* (Hamburg, 2010).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, *Familie und Frauen, Soziale Lage in Bayern 2010* (München, 2010).

Beis, Michail, *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt- eine europäische Bestandsaufnahme*, (in: *Bluhm, Carola, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Deutscher Name-halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung-gegen Diskriminierung, Berlin 2010).

BMI, *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung* (Berlin 2010).

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, *Nationales Forum für Engagement und Partizipation, Erster Zwischenbericht* (Berlin, 2009).

Deutsches Institut für Menschenrechte, Cremer, Hendrik, *Das Recht auf Bildung für Kinder ohne Papiere* (Berlin, 2009).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, *Integration in Deutschland. Erster Integrationsbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring* (Berlin 2009).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, *Migrationssensible Datenerhebung für die Gesundheits- und Pflegeberichterstattung* (Berlin 2010).
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2010-06-04-broschuere-migrationssensible-datenerhebung-fuer-die-gesundheits-und-pflegeberichterstattung.property=publicationFile.pdf>, accessed 19.08.2010.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, *Lebenslagen im Land Bremen, Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007-2011* (Bremen, 2008).

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Lebenslagen im Land Bremen, *Armut- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009* (Bremen, 2009).

Falk, B., *Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum Lagebild Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit* (in: Kriminalistik - 01/01 January 2001 / 55 Jahrgang, p.9-20), <http://homeusers.brutele.be/cdc/listkrim.htm#0101>, accessed 16.09.2010.

Glet, Alke, *The German Hate Crime Concept* (Internet Journal of Criminology 2009), http://www.internetjournalofcriminology.com/Glet_German_Hate_Crime_Concept_Nov_09.pdf

Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf, *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule* (Opladen, Verlag für Sozialwissenschaften, 2002).

Holzberger, Mark and Heike Kleffner, *War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten* (in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 77, Berlin Nr 1/2004, p. 56-64).

HUMA Network, *Access to health care for undocumented migrants and asylum seekers in 10 EU countries, law and practice* (2009). <http://www.huma-network.org/Publications-Resources/Our-publications/Law-and-practice.-Access-to-health-care-for-undocumented-migrants-and-asylum-seekers-in-10-EU-countrie>, accessed 19.08.2010.

Human Rights Watch, *Discrimination in the Name of Neutrality. Headscarf Bans for Teachers and Civil Servants in Germany* (New York, 2009). http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/germany0209_webwcover.pdf, accessed 20.8.10.

Ilkilic, I., *Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen in einer werteppluralen Gesellschaft. Medizinethische Aspekte der kulturellen Wertvorstellungen und religiösen Werthaltungen* (Berlin, 2010), <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/jahrestagung-2010-migration-und-gesundheit-praesentation-ilkilic.pdf>, accessed 18.08.2010.

Jahresbericht 2009 des advd, *Auswertung der Diskriminierungsfälle in den Mitgliedsorganisationen* (Typoscript, Berlin 2010).

Kaas, Leo and Manger, Christian, *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment, Discussion Paper No. 4741* (IZA Bonn, 2010), <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>, accessed 20.8.10.

Kılıç, Emsal, *Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche- eine Untersuchung* (in: Bluhm, Carola, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, *Deutscher Name-halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten*, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung, Berlin 2010).

Knipper, M. et al., *Migration und Gesundheit* (Berlin 2009), http://www.kas.de/wf/doc/kas_16451-544-1-30.pdf, accessed 19.08.2010.

Kubink, M., *Fremdenfeindliche Straftaten – ein neuer Versuch der polizeilichen Registrierung und kriminalpolitischen Problembewältigung* (Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Kiel 2002).

Lentz, C., *Afrikaner in Frankfurt – Migration, Netzwerke, Identitätspolitik* (Mainz 2002), <http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Afrikaner.pdf>, accessed 19.08.2010.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, *Gesundheit für alle*, (Brandenburger Beiträge zur gesundheitlichen Situation von Zugewanderten, Potsdam 2009).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz* (Armut- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010, Mainz 2010).

OECD, *Education at a Glance* (Paris, OECD Publishing 2009).

Open Society Institute, *Muslims in Europe. A Report on 11 EU-Cities* (New York/London/Budapest 2010).

Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Sozialstudie Saar, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland (Köln 2010), <http://www.saarpresseportal.de/sozialstudie-saar-teilhabe-und-sozialer-zusammenhalt-im-saarland/11693>, accessed 16.09.2010.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer* (Essen 2010).

Schellenberg, Britta, *Strategien gegen Rechtsextremismus in Deutschland. Analyse der Gesetzgebung und Umsetzung des Rechts. Forschungsgruppe Zukunftsfragen, CAP-Analysen, Ausgabe 2, Mai 2008*

Schwarze, Benjamin, *Debatte um Islamkritik in deutschen Medien* (HEYMAT-Dossier, 2010), www.heyamat.hu-berlin.de/debatte_islamkritik, accessed 26.8.10.

Singer, J.P., *Erfassung der politisch motivierten Kriminalität* (in: Kriminalistik 58. Jg. 2004, p. 32-37),
http://www.kriminalistik.de/archiv/Kriminalistik_2004_01_data.htm, accessed 16.09.2010.

UN General Assembly - Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Githu Muigai* (A/HRC/14/43/Add.2, 2010).

Vogel, Dita and Aßner, Manuel, *Kinder ohne Aufenthaltsstatus – illegal im Land, legal in der Schule* (Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen, Hamburg 2010).

Weber, Martina, *Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede* (Opladen, Leske+Budrich 2003).

Ziercke, Jörg, *Vortrag: Aktuelle Entwicklung politisch motiviert Kriminalität - rechts- und Vorstellung der Untersuchung "NPD Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt*, (Berlin 2009),
http://www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/091217_BPK-NPD_StatementPR.pdf
http://www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/091217_BPK-NPD_StatementPR.pdf, accessed 5.8.2010.



European network against racism

ENAR Shadow Report 2009-2010